Bor.
47

Abhandlung

über die

Ausmittelungs-Gründe, Größe und Anlage

der

Unterthanen-Gebäude

auf die

Verfassung der Unterthanen

in der

Mittelmark der Kurmark Brandenburg gerichtet,

mit

Rissen und Anschlägen,

von

Johann Friedrich Colberg,

Königlichem Bauinspektor im Departement der Kurmark.

Berlin, 1792.

Bey Christian Friedrich Himburg.

R

A 63

Bor 47

Sr. Excellenz,

Herrn

Carl Otto Friedrich v. Voß,

Königlich-Preußischem Geheimen und wirklich dirigirenden Etats- und Kriegsminister, Chefpräsidenten der Königlichen Kurmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, Dohmprobste zu Havelberg, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Buch, Karow, Birkholz ꝛc.

Meinem gnädigsten Herrn und Gönner!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hochwürdiger und Hochwohlgeborner,

Hochgebietender Herr geheimer Etats- und Kriegsminister!

Gnädiger Herr!

Wenn Ewr. Excellenz weniger wären, was Hochdieselben so wahrhaftig und mit so vielem verdienten Ruhme sind, ein patriotischer Beförderer, wie der Landeswohlfart überhaupt, also insbesondere der Wohlfart des Hochdenenselben anvertrauten Departements: Dann hätte

ich mehr Anstand nehmen würden, Ewr. Excellenz die folgende Abhandlung, die sich mit den Grundsätzen zu der vortheilhaftesten Anlegung eines Unterthanen- oder Bauerguts in der Mittelmark beschäftigt, unterthänigst zuzueignen. Jetzt aber hoffe ich wegen der Kühnheit, mit der ich dieser Abhandlung Hochderoselben Namen vorsetze, gnädige Verzeihung zu erhalten. Zur Verfertigung dieses Werkchens selbst wurde ich durch das Publicandum Eines

Königlich = Preußischen Hohen General = Oberfinanz = Kriegs = und Domainen = Direktoriums vom 7ten Julii 1789, veranlaßt. Da ich es zu dem in jenem Publicandum vorgeschriebenen Zeitpunkte, meiner häufigen Dienstgeschäfte wegen, nicht vollenden konnte; mich doch aber mir verehrungswürdige sachverständige Männer versicherten, daß dessen Inhalt wohl von einigem Nutzen sein könnte: So entschloß ich mich, es dem öffentlichen Drucke zu übergeben;

und es; insofern es irgend etwas gilt, dadurch noch geschwinder in die Hände derer zu bringen, denen mit der nähern Kenntniß dieses Gegenstandes gedient sein möchte.

Mehr als hinlänglich belohnt, werde ich mich für die auf dieses Werkchen verwandte Mühe halten, wenn Ewr. Excellenz ihm nicht allein ein gnädiges Auge gönnen; sondern, wenn Hochdieselben auch finden sollten, daß ich nicht ganz unnütz und

zwecklos gearbeitet hätte und daß für die Provinz, für die es eigentlich verfertigt ist, davon irgend ein Vortheil abzusehen stünde. Mein ganzes Bestreben ist wenigstens dahin gegangen, zur Ausfüllung der in dieser Rücksicht bisher, wie mich dünkt, noch offen gebliebenen Lücke mein Scherfchen beizutragen.

Ich würde mich sehr glücklich schätzen, wenn Ewr. Excellenz die Gnade hät-

ten, Sich zu überreden, daß ich mein ganzes Leben hindurch mit der tiefsten Verehrung sein werde,

Ewr. Excellenz

Fürstenwalde,
den 27sten März 1792.

unterthänigster Diener,

Johann Friedrich Colberg,

Königlicher Bauinspektor.

Abhandlung

über die

Ausmittelungs-Gründe, Größe und Anlage

der

Unterthanen-Gebäude,

auf die

Verfassung der Unterthanen

in der

Mittelmark der Kurmark Brandenburg

gerichtet.

Vorläufige Beschreibung

der

Unterthanen-Gebäude

in Rücksicht

auf die Verfassung der Bauerngüter in der Mittelmark.

Einleitung.

§ 1.

Unterthanen-Gebäude bestehen hauptsächlich in Scheunen, Ställen und Wohnhäusern. Die erstern sind zur trockenen Aufbewahrung des Getraides, so lange es noch nicht ausgedroschen ist, auch zum Strohgelasse, nöthig.

Die Ställe werden, Pferden, Ochsen, Kühen, dem jungen Viehe, Schweinen und allerlei Federviehe, darinn ihr Futter zu geben; es auch, besonders zur Nachtzeit, vorzüglich im Winter, vor Regen, Schnee und Kälte, nach verrichteter Arbeit, zu schützen, gebraucht. Der Boden über den Ställen aber dient vorzüglich zur Aufbewahrung des Heus, des Kaffs und dergleichen.

Wohnhäuser sind entweder mit hölzernen oder massiven Wänden eingeschlossene Räume, welche durch

Quer- und lange Wände in verschiedene besondere Räume eingetheilt werden, woraus Stuben, Kammern, Küchen, Fluhre und dergleichen entstehen; wovon denn wiederum jedes zu gewissen wirthschaftlichen Geschäften bestimmt und nothwendig ist. Ueberhaupt dienen Häuser, die zur Bewirthschaftung eines Unterthanen-Guts nöthigen Menschen vor übler Witterung und vor Kälte zu sichern; so, daß sie nicht allein warm und trocken schlafen, sondern auch verschiedene ländliche Arbeiten darinn verrichten können.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Gründe zur Anlegung der Unterthanen-Gebäude.

§ 2.

Die Anlegung der Unterthanen-Gebäude setzt jedesmal folgende Fragen voraus:

a) wie viel Morgen Acker, zu 180 □Ruthen gerechnet, gehören zum Gute?

b) wie viel Morgen können jährlich davon

1) mit Waitzen,

2) „ Gerste,

3) „ Roggen,

4) „ Hafer,

5) „ Erbsen,

6) „ Wicken,

7) mit Heidekorn und dergleichen, besäet werden; und wie viel fällt von jeder Getraideart auf einen Morgen aus?

§ 3.

Das wie vielste Korn wird

1) vom Waitzen,
2) von der Gerste,
3) vom Roggen,
4) vom Hafer,
5) von den Erbsen,
6) von den Wicken,
7) vom Heidekorne, wieder gewonnen?

§ 4.

Aus diesen in beiden vorigen §§ angeführten Aussaat- und Körnerertrags-Sätzen (welche bei jeder Getraide-Sorte notirt werden); läßt sich sodann nicht allein die Größe der Scheune ausmitteln; sondern auch der Viehstand, der zur Bewirthschaftung eines jeden Gutes nöthig ist; die Größe der Ställe und die darzu nöthigen Menschen, bestimmen. Es setzt inzwischen diese Ausmittelungs-Art die Vermessung und Abschätzung der Aecker in Rücksicht auf ihre Güte voraus. Da aber die mehresten Unterthanen-Aecker nicht einmal überhaupt vermessen, noch weniger ihrer Güte nach gewürdigt sind: so läßt sich dieserwegen von der bereits vorgeschlagenen Verfahrungsart kein Gebrauch machen.

§ 5.

Es frägt sich daher, wenn der Acker nicht gemessen, mithin die Morgenzahl nicht zuverläßig bestimmt und ihrer Güte nach nicht abgeschätzt ist, wie man es alsdann anzufangen hat, um die Aussaat und den Körnerertrag möglichst zuverläßig auszumitteln; weil darauf die Festsetzung der Scheunen-Größe, des nöthigen Viehes, der Stallungen; ja, so gar die Größe des Hauses und die zur Bewirthschaftung eines Unterthanen-Gutes nöthige Anzahl Menschen beruhen?

§ 6.

In diesem Falle muß man den Eigenthümer in Gegenwart des Dorfschulzen und der Gerichtsmänner vernehmen und Ersteren sich die Aussaat durch alle Getraidearten, die er bisher gesäet; auch wie viel Mandeln oder wie viel Fuder, nach Beschaffenheit der Getraidearten, er von jeder Art in mittlern Jahren gewonnen habe, sagen lassen und dieses alles gehörig bemerken.

§ 7.

Aus dieser Aussage läßt sich denn ebenfalls nicht allein die Größe der Scheune, auch der verhältnißmäßige Viehstand möglichst genau festsetzen und die zu Letzterem nöthigen Ställe berechnen; sondern auch die zur Bewirthschaftung eines jeden Unterthanen-Gutes (mit Ausschluß der Erndte) erforderliche Anzahl Menschen bestimmen.

§ 8.

Wenn Aussaat, Körnerertrag und Viehstand ausgemittelt worden sind: dann ist noch durch anzulegende Berechnungen zu erforschen nöthig:

a) Ob das Stroh, das nicht gleich nach dem Ausdrusche aufgefuttert werden kann, in der Scheune,

b) das Heu über den Ställen, und

c) die Körner von einem ganzen Einschnitte über dem Hausboden, Raum haben?

§ 9.

Hiernächst folgt meines Bedünkens der Platz zum Dünger. Dieser wird durch die schon gedachte Ausmitmittelung der im wirthschaftlichen Verhältnisse stehenden Anzahl Viehs; und wie viel Dünger jährlich von jeder Viehart an Fudern gewonnen werden kann, festgesetzt.

§ 10.

Ausser dem Platze zum Dünger ist auch auf einem Wirthschafts- oder Unterthanen- Gute Raum zum Fahren, zum Ackergeräthe, zum Gehen für sämmtliches Vieh, wenn es aus den Ställen gelassen wird; zum Brunnen, zum Tränkkumme, und dergleichen, nöthig. Auf alle darzu nöthige Räume hat ein Landbauverständiger daher jedesmal bei Anlegung ganz neuer oder nach einem etwanigen Brande wieder aufzubauender Dörfer Rücksicht zu nehmen und die Gehöfte nach Grundsätzen nicht zu klein, noch zu groß, anzulegen.

§ 11.

Endlich liessen sich nach vorangeführten Gründen die zu einem jeden Unterthanen-Gute nöthigen Gebäude in erforderlicher Größe, nach richtigen Grundsätzen, entwerfen; die Anzahl der Gebäude, (welche ich für einen Bauer jedesmal auf drei setze) so wie auch die Größe des ganzen Gehöftes, bestimmen.

§ 12.

Da ich im vorigen Paragraph für jeden Bauer drei Gebäude bestimmt habe: so halte ich es für Schuldigkeit, mich hierüber bestimmter zu erklären und meine Gründe darzu anzugeben.

§ 13.

Die Gründe, die ich für mich habe, wenn ich für einen Bauer drei Gebäude bestimme; obgleich, wenn Haus, Scheune und Stall in Eins gebauet würden, zwei Giebel zu ersparen möglich ist, sind folgende:

a) Haus, Scheune und Ställe, in Einem Gebäude gebauet, würden eine ausserordentliche Länge ausmachen. Da nun aus der Erfahrung bekannt ist, daß unsere Erde fast nirgends horizontal ist: so dürfte sich bei einem so langen Gebäude (wie Haus, Scheune und Stall werden würden) oft der Fall ereignen, daß ein Ende der Schwelle; oder bei massiven Gebäuden die Plinten, mit der Erde gleich; das andere Ende aber 6, 8 und mehr Fuß über der Er-

de hoch, käme. Hierdurch würden sich denn die Baukosten für das hohe Fundament weit höher, als die ersparten 2 Giebel, belaufen; anderer Unbequemlichkeiten, als z. E. der hohen Eingänge, nicht zu gedenken.

b) Ist bei entstehendem Feuer, wenn die Gebäude in Eins gebaut sind, ohne Rettung alles verloren und der Bewohner weiß nicht, ob er bei einem so unglücklichen Vorfalle sein Vieh in den Ställen ausbinden; oder auf die Rettung der vorräthigen Früchte oder seines Hausgeräthes, zuerst Bedacht nehmen solle.

c) Wenn auch nur die Ställe am Hause angebaut sind: (welches der Hauswirth für eine große Bequemlichkeit zu halten pflegt) so muß ich doch gestehen, daß ich, auch nur diese daran zu bauen, nie bewilligen würde; da mir die Unachtsamkeit, mit welcher der Landmann, oft so ganz sorglos, mit Licht aus den Wohntheilen nach den Ställen geht; auch, wenn jemand bei ihm übernachtet, Stroh aus der Häcksel-Kammer durch die Küche, nahe beim Ofenloche und beim Feuerheerde, vorbei trägt und sich und die Seinen der äußersten Gefahr, der so oft wiederholten Polizei-Gesetze ohngeachtet, aussetzt, zu genau bekannt ist.

Anmerkung. Wer kann wissen, wodurch auf dem Lande so oft Feuer entsteht; da die wahren Ursachen wohl selten ausgemittelt und sie von den Urhebern gewöhnlich verschwiegen werden?

d) Das Bauen aller 3 Gebäude in Eins hat noch überdem die Unbequemlichkeit, daß der Wirth, wenn er seine Wirthschaft übersehen und jeden Ein- und Ausgang beobachten will, erst in alle Theile des Gebäudes gehen muß; welches aber bey drey einzeln gebauten Gebäuden nicht nöthig ist. Er kann vielmehr aus der Stube sein ganzes Gehöfte, auch jeden einzelnen Ein- und Ausgang, mit Einem Blicke übersehen, und dadurch manche Unordnung und manchen Schaden verhindern; so gering auch dieser Grund scheinen dürfte.

e) Die Scheune im Geschosse nicht höher, als das Haus, und die Ställe, zu bauen, würde der so denn mehr nöthigen Erbauungskosten wegen, nicht klug gehandelt seyn; so wie es aus gleichem Grunde nicht weise wäre, dem Hause und den Stallgebäuden die Höhe der Scheune zu geben.

f) Endlich ist, wenn die Ställe, und sogar der Pferdestall, aus dem Hause bleiben, weniger vertrauter und unkeuscher Umgang zwischen den Knechten und Mägden möglich. Ein ordentlicher Wirth kann sodann sein Haus verschließen, die Mägde im Hau-

se schlafen lassen und den Knechten dadurch den Umgang mit den Mägden sehr erschweren.

Zweiter Abschnitt.

Lage der Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

§ 14.

Der Platz eines jeden Gebäudes muß nicht niedrig, noch weniger morastig; am wenigsten aber dis der Platz zur Scheune, seyn. Denn, wer sieht nicht ein, daß, wenn der Platz, worauf die Scheune steht, zu niedrig ist, das Getraide in den Tassen verfault und dumpfig wird; oft nicht einmal als Futter für das Vieh zu gebrauchen und nie für einen solchen Preis, als nicht dumpfiges, zu verkaufen ist?

§ 15.

Zur guten Lage einer Scheune gehört ferner, daß sie, wo möglich, mit einer der langen Seitenwände gegen Osten und mit der andern gegen Westen erbaut wird; weil im Winter, als der gewöhnlichen Dreschzeit, aus diesen Gegenden der Wind am mehrsten zu wehen pflegt; das Reinmachen des Getraides vom Kaffe dadurch sehr begünstigt wird und reines Getraide sich nicht allein weit eher, als unreines; sondern auch theurer, verkaufen läßt.

§ 16.

Zu den Eigenschaften einer gut angelegten Scheune gehören ferner:

die möglichst größeste Tiefe derselben.

Die Gründe zur möglichst größesten Tiefe einer Scheune sind:

1) weil ein breites Gebäude nicht so leicht, als ein schmales, vom Sturme umgeworfen werden kann.

2) Weil auf der Tenne einer schmalen Scheune kein beladener Wagen bei schnell einfallendem Regen zur Erndtezeit trocken stehen könnte.

3) Weil auf letzterer nur wenig Garben auf Einmal zum Dreschen angelegt werden können; durch das öftere Anlegen und Reinmachen aber viel Zeit verloren geht.

4) Weil ein breites Gebäude sich mehr dem Quadrate nähert und daher mit weniger Baumaterialien und Arbeitslohn ein größerer Raum eingeschlossen werden kann.

Es wird daher die Breite einer Scheune, jedoch mit Rücksicht auf die Länge, von 30 — 40 Fuß, die Wände mit gerechnet, hierdurch bestimmt.

§ 17.

Die Tenne oder der Dreschfluhr könnte von 10 Fuß Breite schon nothdürftig gebraucht und ein Wagen darauf aufgefahren werden. Es würden aber bei dieser

Breite ebenfalls nur wenige Garben auf einmal angelegt und das nur von etlichen sogenannten Strohen ausgedroschene Getraide nirgends, ohne das weitere Dreschen zu hindern, zusammengestoßen werden können; auch durch das öftere Anlegen viel Zeitversäumniß entstehen. Ich setze daher die allergeringste Breite bei Unterthanen-Scheunen auf 12, und die größeste auf 14; bei großen Vorwerks-Scheunen aber, damit mehr, als Ein Wagen, mit Einemmal darauf gefahren und abgeladen werden können, auf 16 — 18 Fuß, fest.

§ 18.

Ein Taß oder wie er auch an einigen Orten heißt, die Panse, muß nicht zu lang und nicht länger, als 40 Fuß, seyn. Denn

a) würde ein längerer Taß in der Erndte, wo gewöhnlich die allermehresten Wirthe, auch nicht einmal für Geld, die nöthigen Arbeiter haben können, viele Menschen zur dortigen Arbeit erfordern.

b) Würde in der gewöhnlichen Dreschzeit von 6 Monaten ein sogenannter Pasch-Drescher auch nicht im Stande seyn, das in einem größern Tasse vorhandene Getraide rein, wie es doch nöthig ist, auszudreschen.

§ 19.

Ueber die Höhe der Scheunen im Geschosse läßt sich nichts ganz bestimmtes sagen und festsetzen; ob es

gleich wegen der weniger nöthigen Baukosten und Bedachungs-Zuthaten vortheilhaft seyn würde, den Scheunen die möglichste Höhe zu geben. Indessen glaube ich doch die beste Höhe einer Unterthanen-Scheune auf 12 Fuß bestimmen zu dürfen; weil von den wenigen Leuten, die ein Bauer hat und in der Erndte für Geld halten kann, nicht viel in der Scheune und auf dem Tasse seyn können; als welches eine hohe Scheune doch nothwendig erfordert. Ich bestimme daher in kleinen Wirthschaften durchaus die größeste Höhe auf 12, bei großen herrschaftlichen Scheunen aber, auf 15 rheinl. Fuß.

§ 20.

Das, was schon im 14ten §. wegen der niedrigen Lage der Scheune insbesondere angemerkt worden, findet auch bei den Ställen und überhaupt bei allen Gebäuden statt.

Wegen der Lage der Ställe gegen die Himmelsgegend ist noch insbesondere zu merken, daß

1) die Pferdestallthüren,

2) die Rindviehstallthüren,

wenn es irgends möglich ist, gegen Norden angelegt werden müssen; weil diese Creaturen sonst im Sommer zu viel Hitze auszustehen haben.

3) Die Schaf- und Hammelställe sind gegen Mittag anzulegen; weil diese im Sommer bei großen Wirthschaften des Nachts in den Horden liegen, im Winter

aber beim Auslassen aus den Ställen sogleich Sonne genießen.

4) Schweine= } Ställe
5) Federvieh= }

sollten billig gegen Mittag liegen, damit diese Vieharten die ihnen so sehr zuträgliche Wärme erhalten können.

Anmerkung. Daß diese Regeln besonders bei kleinen Wirthschaftsanlagen nicht durchgehends anzuwenden möglich ist; davon bin ich überzeugt.

§ 21.

Das Wohnhaus eines Unterthanen, so wie auch das Wohnhaus eines Vorstehers großer Wirthschaften, muß quer vor dem Gehöfte, und zwar mit einer der langen Seitenwände gegen Morgen und mit der andern gegen Abend, mit dem Giebel aber, worinnen bei Unterthanengebäuden die Wohnstube anzubringen ist, gegen Mittag, angelegt werden, damit sowohl die Mittagssonne die Stube erwärmen hilft, als insbesondere der Wirth aus der Wohnstube sein ganzes Gehöfte mit Einem Blicke übersehen könne.

§ 22.

Im vorigen §. ist nun bereits von der Lage des Hauses überhaupt, so wie auch von der Lage der Stube das besondere Nöthige gesagt worden. Es wäre daher nur noch von den übrigen Theilen des Hauses das erforderliche zu gedenken. Da aber diese in Absicht auf die

Lage gegen den Hof einen so großen Einfluß, als die Wohnstube, nicht haben: so wird hier nur noch bestimmt und festgesetzt, daß die Eingangsthüre bei einem Unterthanen-, mit Stroh oder Rohr gedecktem, Hause um deswillen jedesmal im Giebel angebracht werden muß, damit bei entstehendem Feuer durch das herunterschießende Stroh- oder Rohrdach der Eingang in das Haus und dadurch die Herausschaffung der Betten und des Hausgeräths nicht leicht gehemmt werden.

§ 23.

Letzlich, und ehe ich den gegenwärtigen Abschnitt beschließe, ist noch des Kornbodens, als eines unentbehrlichen Behältnisses, zu gedenken und dabey anzumerken nöthig, daß bei einem mittelmärkischen Bauergute es nicht nöthig ist, ein besonderes Gebäude darzu zu erbauen; weil sich auf dem Hausboden gewiß so viel Raum findet, als zum Gewinnste von einer ganzen Erndte erfordert wird. Jedoch würde auf folgende wesentliche Stücke dabey Rücksicht zu nehmen seyn und jeder Boden, wenn das Getraide darauf vor dem Verderben gesichert werden soll, erhalten müssen,

a) die Lage mit beiden langen Seiten gegen Osten und Westen; weil aus diesen Gegenden die mehreste Zeit die Winde zu wehen pflegen, um folglich beständig die nöthige Zugluft zu erhalten; wogegen aber die

fast

faſt nie waſſerfeſt einzudecken mögliche Dachluken ſtreiten.

b) Auf beiden der langen Seiten die nöthigen Luftzugöfnungen, eine der andern gegen über, 1½ bis 2 Fuß über der Oberfläche des Bodens hoch, damit hart über dem Getraide die Luft hinſtreichen kann.

c) einen tüchtig geſpundeten Boden von 1½ Zoll ſtarken Brettern. Bey jetzigem Mangel an Sageblöcken kann derſelbe, mit 2 Zoll ſtarken Flieſen in reinem Lehme geflaſtert, eben die Dienſte verrichten; um ſo mehr, da die Steine vermöge ihrer Natur etwas kühlendes haben und alſo das Getraide dadurch ſich beſſer, als auf einem Bretterboden, erhält. Wem dieſes zu koſtbar iſt, der kann auch über den Balken und dem ganzen Boden einen 2 Zoll ſtarken Lehmſtrich machen; dieſen, wie den Scheuneſluhr, glätten, mit Theergalle härten und ihn mit wenigen Koſten ſelbſt ausbeſſern und im Stande halten. Ja, er wird, die bei Bretterboden unvermeidliche Mäuſehecke faſt dadurch ganz auszurotten, in Stand geſetzt werden; noch zu geſchweigen, daß ein ſolcher Lehm-Eſtrich bei entſtehendem Feuer für das Untertheil des Gebäudes mehr Sicherheit gewährt.

Dritter Abschnitt.

Entwurf von der Aussaat, von dem Einschnitte, von dem Viestande und von der zur Bewirthschaftung eines in der Mittelmark gewöhnlichen Dreyhufner-Bauergutes erforderlichen Anzahl Menschen im guten Höheboden.

§. 24.

Es wird ein Jahr ins andere gerechnet, bei einem dergleichen Gute ausgesäet und bei mittelmäßigen Erndten, wenn das Gut im Stande ist, sicher gewonnen werden können:

A. in Winterfelde

1) 4 Morgen mit Waitzen, zu 1 Scheffel 4 Metzen Aussaat, macht 5 Scheffel — 5 Scheffel zum 6ten Korne —	30 Scheff.
2) 24 Morgen mit Roggen im Gerstlande, zu 1 Scheffel Einsaat — 24 Scheffel zum $5\frac{1}{2}$ Korne — —	132 —
3) 4 Morgen mit Roggen im Haferlande, zu 12 Metzen Einsaat — 3 Scheffel zum $4\frac{1}{2}$ Korne — —	$13\frac{1}{2}$ —
4) $33\frac{3}{5}$ Morgen im dreijährigen Lande zu 10 Metzen Aussaat — 21 Scheffel zum 3ten Korne — —	63 —
Summa der Aussat im Winterfelde 53 Sch.	
Summa des Einschnitts im Winterfelde	$238\frac{1}{2}$ Scheff.

B. im Sommerfelde

1) 4 Morgen mit Gerste im Waitzenlande zu 1 Scheffel 2 M. Einsaat $4\frac{1}{2}$ Scheffel, zum 7ten Korne — — $31\frac{1}{2}$ Scheff.

2) 24 Morgen mit Gerste im Gerstlande zu 1 Scheffel Einsaat — 24 Scheffel, zum 6ten Korne — — 144 —

3) 4 Morgen mit Hafer im Haferlande, zu 1 Scheffel Ausfall — 4 Scheffel zum $4\frac{1}{2}$ Korne — — 18 —

4) 2 Morgen mit Heidekorn zu 1 Sch, 2 Sch. zum 3ten Korne — 6 —

Summa der Aussaat im Sommerfelde $34\frac{1}{2}$ Sch.

Summa des Einschnitts im Sommerfelde $199\frac{1}{2}$ Sch.

C. im Brachfelde

1) 7 Morgen mit Erbsen, zu 1 Scheffel Einfall — 7 Scheff. zum 8ten Korne — 56 Scheff.

2) 4 Morgen mit Wicken, zu 12 Metzen Einfall — 3 Scheff. zum 8ten Korne — 24 Scheff.

Summa der Aussaat im Brachfelde 10 Sch.

Summa des Einschnitts im Brachfelde 80 Scheffel

Das übrige in der Brache bleibt zur Hütung gewöhnlich unbestellt.

Die Aussaat beträgt also überhaupt:

a) im Winterfelde	—	53 Scheffel
b) im Sommerfelde	—	34½ —
c) im Brachfelde	—	10 —
Summa der ganzen Aussaat	—	97½ Scheffel

Der Einschnitt beträgt:

a) im Winterfelde	—	238½ Scheff.
b) im Sommerfelde	—	199½ —
c) im Brachfelde	—	80 —
Summa des ganzen Einschnitts	—	518 Scheffel

§. 25.

Ich schreite nunmehr zur Ausmittelung des Rindviehs und beziehe mich dabei auf die in der Oeconomia forensi des Herrn rc. von Benekendorf pag. 409 des 2ten Hauptstücks §. 172. angenommenen Grundsätze. Nach diesen soll bey der Ausmittelung des Rindviehs die Waitzen- und Gersten-Aussaat zum Grunde genommen werden; theils, um ein richtiges Verhältniß in Absicht auf die Düngung zu treffen; theils den Viehstand so auszumitteln, daß der Acker gehörig bestellt, wie auch das nöthige Vieh selbst zugezogen werden kann.

§. 26.

In dem angenommenen Falle besteht die Waitzen- und Gersten-Saat nach §. 24. A. 1, und B. 1, und 2, in 5 Scheffeln Waitzen,

28½ — Gerste,

33½ Scheffeln.

Da nun nach dem 171ten §. b. des zweiten Hauptstücks der Oeconomia forensis von 3 Scheffeln Waitzen- und Gerstenaussaat so viel Stroh zu Häckfel erfolgt, als zu zwei Stück Rindvieh von der Mitte des Novembers bis zum 1sten May; überhaupt auf 165 Tage, zu Einem Scheffel, gerechnet, nöthig ist; täglich Ein Ochse jedoch nur Einen; Eine Kuh drei Viertheile und ein Stück Jungvieh, bei genugsamen Rauhfutter, Einen halben Scheffel erhalten darf; so ist klar, daß, wenn man durch alle drei Classen des Viehs, auf jedes Stück täglich Einen Scheffel Häcksel; und auf zwei Häupter Vieh drei Scheffel Waitzen- und Gerstenaussaat gerechnet hat, man sicher auskommen und nach diesem Grundsatze jedesmal das Rindvieh ausmitteln und festsetzen kann. Mithinn würden bei dem zum Maaßstabe gewählten Bauergute ohne Bedenken 22 Stück Rindvieh gehalten werden können.

§. 27.

Ob nun gleich nach dem vorhergehenden §. 22 Stück Rindvieh gehalten und durchgewintert werden können: so ist doch solches nicht so ungefähr zu klassificiren. Es muß vielmehr zuvor das nöthige Zugvieh ausgemittelt und fest gesetzt werden.

§. 28.

Wenn es seine Richtigkeit hat, wie es in der Oeconomia forensi bestimmt worden, daß mit Einem Pfluge

täglich in der Brache $1\frac{2}{3}$, in der Wendfahre 2 und zur Saat $2\frac{1}{3}$; folglich überhaupt 98 Morgen zu 180 □ Ruthen gerechnet, dreifährig gepflüget werden können: so wird es leicht sein, die erforderliche Anzahl Zug-Ochsen auszumitteln; wenn zuvor nachgewiesen worden ist, wie viel an Acker jährlich zu pflügen ist. Dieser besteht:

in 4 Morgen zu Waitzen im Waitzenlande,
24 Morgen zu Roggen im Gerstenlande,
4 — — — — im Haferlande,
$33\frac{3}{5}$ — — — — im dreijährigen Lande,
4 Morgen zu Gerste im Waitzenlande,
24 — — — — Gerstlande,
4 — — Hafer im Haferlande,
2 — — Heidekorn
7 — — Erbsen,
4 — — Wicken,

überh. in $110\frac{3}{5}$ Morgen, zu 180 □ Ruthen gerechnet.

Es scheint, als wenn dies Ackerland mit drei Ochsen vor Einem Pfluge, nach Art unserer mittelmärkschen Bauern, ohne Unterspannung, dreifährig zu bestellen möglich sein mögte. Es streiten aber dagegen vielfältig angestellte Versuche und tägliche Erfahrungen.

Anmerkung. In den General- und Special-Taxations-Principiis zur Abschätzung der Kur- und Neumärkschen Rittergüter vom 19ten August 1777. §. 23. sind auf jeden Wispel Winteraussaat Ein

Pferd und zwei Ochsen festgesetzt. Dies würde ohngefähr in der angenommenen Wirthschaft vier Stück Ochsen und zwei Pferde ausmachen. Aber auch diese sind, meinem Bedünken nach, nicht hinreichend.

§. 29.

Da ich im vorigen §. die in der Oeconomia forensi, wie auch in den General- und Special-Taxations-Principiis bei Ausmittelung des Zugviehs angenommenen Grundsätze für zu niedrig angenommen halte: so ist es Schuldigkeit, andere Ausmittelungssätze anzugeben. Und diese sind die jedesmalige Aussaat durch alle Getraidesorten, als z. E., es werden bei dem zum Gegenstande gewählten Bauergute nach §. 24 ein Jahr ins andere ausgesäet:

1) Waitzen	5	Scheffel,
2) Roggen	48	—
3) Gerste	28½	—
4) Hafer	4	—
5) Erbsen	7	—
6) Wicken	3	—
7) Heidekorn	2	—
	97½ Scheff. oder 4 Wisp. 1½ Scheff.	

Durch oft wiederholte Bemerkungen, die ich seit Jahren bei den besten Ackerwirthen gemacht habe, habe ich gefunden, daß zu jedem Wispel Winter- und Sommersaat zwei Ochsen und zu jeden zwei Wispeln, oder

gegen vier Ochsen Ein Pferd, nicht zu viel und nicht zu wenig, sind. Daher zu 97½ Scheffel Aussaat acht Stück Ochsen und zwei Pferde gehalten werden müssen.

§ 30.

Nach dem 26ten § ist bereits festgesetzt worden, daß auf dem zum Maaßstabe angenommenen Gute 22 Stück Rindvieh gehalten werden können. Nach dem 29ten §. sind nur 8 Stück Zugochsen erforderlich. Es würden daher noch 14 Stück Kühe und Jungvieh zu halten möglich seyn; wofür ich aber nur 12 Stück annehme und diese auf 6 Stück Kühe und 6 Stück Jungvieh festsetze; darum, weil es den mehresten Gegenden am Heugewinnste fehlt, obgleich das Rindvieh auch ohne Heu zu halten, möglich ist.

§ 31.

Der nöthigen Pferde ist bereits im 29ten §. beiläufig gedacht. Es wird aber, zu mehrerer Deutlichkeit hier das, was dort gesagt worden, wiederholt und nur noch angemerkt, daß, da man sich ein dienstbares Bauer-Gut gedenkt, noch zwei Pferde auf den Dienst und Vorspann, und daher überhaupt vier Pferde, gehalten werden müssen.

§ 32.

Nicht aller Orten haben die Unterthanen ein Recht, Schafvieh zu halten. Ich würde diese daher ganz mit Stillschweigen haben übergehen können. Weil aber die-

se Art Viehs von ungemeinem Nutzen ist; so nehme ich auf jeden Scheffel Winteraussaat nur ohngefähr ein Stück, und überhaupt nach einem sehr geringen Maaßstabe nur 50 Stück, an.

Anmerkung. In der mehrgedachten Oeconomia forensi pag. 417. § 182. sind auf den Morgen Roggen Aussaat 5 Stück festgesetzt; welches bei kleinen Wirthschaften aber nicht als ein Grundsatz gelten kann, weil sonst fast jeder Unterthan eine eigene Schäferei halten, so viel Schafe aber nicht durchwintern könnte.

§ 33.

Obgleich bei einer kleinen Unterthanen-Wirthschaft viel Schweine zu halten, nicht anzurathen ist; gleich wohl aber ein Unterthan ohne das in der Wirthschaft so nutzbare Schweinefleisch nicht füglich bestehen kann und daher wenigstens so viel, als er zur Unterhaltung der Wirthschaft gebraucht, halten muß: so setze ich nach den Grundsätzen des gelehrten Herrn Verfassers der Oeconomiæ forensis pag. 423. fest, daß auf jede Kuh Ein Schwein, auf jeden der 2 Wispel Roggenaussaat Eines, und also überhaupt 8 Stück, gehalten werden sollen.

§ 34.

Die Gänsezucht kann nicht füglich weiter ausgedehnt werden, als so weit das Afterkorn vom Waitzen,

von der Gerste und vom Hafer reicht, welches von jedem Wispel Aussaat ohngefähr vier Scheffel ausmacht; indem sonst diese Creaturen vom Boden gefuttert werden müßten und davon so dann nicht viel Nutzen zu erwarten seyn würde.

Da nun von den, im 24ten §. angenommenen $37\frac{1}{2}$ Scheffeln Waitzen= Gerste= und Haferaussaat nicht mehr als 6 Scheffel 3 Metzen Afterkorn oder Abgang erfolgt: so können höchstens 5 Stück alte, und von jeder im Durchschnitte 6 junge; also 30 Stück junge, 5 alte und 1 Gänserich, zusammen 36 Stück Gänse, gehalten werden.

§ 35.

Hüner rechne ich 12 Stück alte, und da auch von der Hünerzucht, besonders in der Entfernung von grossen Städten, und wenn sie vom Boden gefüttert werden müssen, kein Nutzen zu erwarten ist; sie auch nicht alle zum Brüten geneigt sind: so werde ich, außer den 12 alten, 36 junge und überhaupt 48 Stück, annehmen.

§ 36.

Enten dürfen nicht überall die Unterthanen, nicht einmal die Prediger, nach den Gesetzen um deswillen halten, weil sie den jungen Fischen äußerst gefährlich sind, auch die Fische in der Laichzeit stören. Da überdem dieses gefräßige Vieh vom Boden zu futtern viel zu kostbar ist; so nehme ich auf deren Zucht und Nutzen gar nicht, so wenig, wie auf Puten und Tauben, wo=

von Erstere viel zu weichlich sind; letztere aber, nach der einstimmigen Meinung der Landleute, mehr Schaden verursachen, als Vortheile bringen, Bedacht.

§ 37.

Zum Beschlusse dieses Abschnitts, will ich noch auszumitteln versuchen, wie viel Menschen überhaupt zur Bewirthschaftung des dreihüfner-Bauer-Gutes nöthig sind.

Mich dünkt, auf den Wirth und die Wirthin ist, die Erndte ausgenommen, nicht sonderlich zu rechnen, indem Ersterer mit Säen, Imstandehalten der Ackergeräthe und dergleichen; Letztere aber mit Zubereitung des Essens, Reinigung der Kinder, mit Nähen, Spinnen und im Küchengarten, beständig volle Beschäftigung hat.

Es würden daher, wenn die Wirthschaft ordnungsmäßig betrieben werden soll, noch nöthig seyn:

Ein Pferdeknecht, zum Hofedienste, zum Vorspanne u. d. g.

Ein Ochsenknecht } zum Pflügen, Mähen, Häckselmachen und Futtern des Rindviehs;
Ein Ochsenjunge }

Eine und, wenn die Kinder noch klein sind, Zwei Mägde, welche das Graben, Jäten, Grashohlen, Melken und Spinnen besorgen, auch in der Erndte helfen.

Ein, auch zu Zeiten, in der Erndte und beim Heumachen, zwei Tagelöhner.

Vierter Abschnitt.

Berechnung der Größe der Scheune, der Ställe und des Wohnhauses, mit Rücksicht auf die in den vorigen Abschnitten festgesetzte Aussaat und den darzu gehörigen Viehstand.

§ 38.

Ich mache mit Berechnung der Scheune, als des aller vorzüglichsten Wirthschafts-Gebäudes, und zwar, nach dem in mittlern Jahren möglichen Einschnitte, alles zu Mandeln und diese zu Cubicfußen gerechnet, den Anfang.

§ 39.

Tabellarische Nachweisung

der Aussaat und des Einschnitts zur bessern Uebersicht des Ganzen bei Berechnung der Scheunen-Größe.

1	1 Scheff. Waitzen Aussaat	zum 6ten Korne.	giebt 4 Mandeln, zu $1\frac{1}{2}$ Scheffeln	die Mandel 90 Cub. Fuß;	von 5 Scheffeln Aussaat	giebt es 20 Mandeln Einschnitt	1800 Cub. Fuß
2	1 Scheffel Roggen im Gerstlande	zum $5\frac{1}{2}$ Korne.	5 Mandeln, zu $1\frac{1}{3}$ Scheffel	die Mandel 75 Cub. Fuß;	von 24 Scheffeln Aussaat	120 Mandel Einschnitt	9000 — —
3	1 Scheffel Roggen im Haferlande	zum $4\frac{1}{2}$ Korne.	$3\frac{3}{8}$ Mandeln, zu $1\frac{1}{3}$ Scheffel.	die Mandel 60 Cub. Fuß;	von 3 Scheffeln Aussaat	$10\frac{5}{8}$ Mandel	$607\frac{1}{2}$ — —
4	1 Scheffel Roggen im dreijährigen Lande	zum 3ten Korne.	$2\frac{1}{4}$ Mandeln, zu $1\frac{1}{3}$ Scheffel.	die Mandel 60 Cub. Fuß;	von 21 Scheffeln Aussaat	$47\frac{1}{4}$ Mandel	2835 — —
5	1 Scheffel Gerste im Waitzenlande	zum 7ten Korne.	$4\frac{2}{3}$ Mandeln, zu $1\frac{1}{2}$ Scheffel.	die Mandel 75 Cub. Fuß;	von $4\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat	21 Mandeln	1575 — —
6	1 Scheffel Gerste im Gerstlande	zum 6ten Korne.	4 Mandeln, zu $1\frac{1}{2}$ Scheffel.	die Mandel 75 Cub. Fuß;	von 24 Scheffeln Aussaat	96 Mandeln	7200 — —
7	1 Scheffel Hafer im Haferlande	zum $4\frac{1}{2}$ Korne.	3 Mandeln, zu $1\frac{1}{2}$ Scheffeln.	die Mandel, 60 Cub. Fuß;	von 4 Scheffeln Aussaat	12 Mandeln	720 — —
8	1 Scheffel Erbsen	zum 8ten Korne.	giebt Ein 4 spänniges Fuder.	ohngefähr 20 Centner zu 16 Cub. Fuß;	von 7 Scheffeln Aussaat	7 Fuder zu 320 Cub. Fuß	2240 — —
9	1 Scheffel Wikken	zum 8ten Korne.	giebt Ein 4 spänniges Fuder.	ohngefähr 20 Centner zu 16 Cub. Fuß;	von 3 Scheffeln Aussaat	3 Fuder zu 320 Cub. Fuß	960 — —
10	1 Scheffel Heidekorn.	zum 3ten Korne	4 Mandeln, zu $1\frac{1}{2}$ Scheffel	die Mandel 45 Cub. Fuß;	von 2 Scheffeln Aussaat	8 Mandel	360 — —

Summa des ganzen Einschnitts nach Cubic-Fußen $27297\frac{1}{2}$

§ 40.

Durch vorstehende Berechnungen ist bereits der reine Raum der Scheune ganz bestimmt ausgemittelt worden. Es darf daher nur noch die Höhe und Breite derselben festgesetzt werden; da sich denn die Länge der Scheune von selbst ergeben wird.

Folgendes Exempel wird die Sache deutlicher machen.

Breite der Scheune im lichten 32 Fuß.

Höhe derselben zwischen dem Fluhre und dem Balken 12 Fuß

$\frac{1}{4}$ der Breite der Scheune, als der jedesmalige Inhalt der Dachgiebel Fläche von 32 Fuß 8 addirt.

20

Ferner Breite der Scheune — 32 Fuß

Höhe derselben mit Einschlusse der Dachgiebelfläche — 20 —

multiplicirt, giebt in Summa 640 □ Fuß;

welches gleich der Fläche von der Breite und Höhe der Scheune im lichten, mit Einschlusse des Dachgiebels auf 1 Fuß Länge, in dem ganzen nöthigen Scheunenraume, $27297\frac{1}{2}$ Cub. Fuß.

Zum Exempel

1 Fuß Länge giebt 640 Cub. Fuß, wie viel geben $27297\frac{1}{2}$ Cub. Fuß Länge?

$42\frac{417}{640}$ Fuß Länge, besser 43 Fuß.

§ 41.

Nunmehr läßt sich die ganze Länge der Scheune

ganz leicht und bis ins Kleine berechnen. Die Rechnung würde folgende seyn:

1) Für einen hölzernen Giebel	—	$\frac{2}{3}$ Fuß
2) — — Taß	—	$21\frac{1}{2}$ —
3) — zwei Fluhrwände	—	$1\frac{1}{3}$ —
4) — den Fluhr	—	14 —
5) — den 2ten Taß	—	$21\frac{1}{2}$ —
6) — die 2te hölzerne Giebelwand	—	$\frac{2}{3}$ —
Summa der ganzen Länge		$59\frac{2}{3}$ Fuß;

wofür man aber sicher und ohne Fehler 60 Fuß annimmt.

Anmerkung. Der Raum über dem Scheunenfluhre wird zum Strohgelasse, der Raum zwischen den Balken aber wegen der ungleichen Erndten, auch Grössen der Bunde, von erfahrnen Sachverständigen nie mit =; und die hölzernen Seitenwände, wegens des Holzes im Dachverbande, jedesmal, als wenn sie 1 Fuß stark wären; und daher im gegenwärtigen Falle 34 Fuß breit, angenommen.

§ 42.

Der Scheune folgt das Stallgebäude. Dieses würde enthalten müssen:

1) den Pferdestall zu 4 Pferden,
2) — Ochsenstall — 8 Ochsen,
3) — Kuhstall — 6 Kühen,
4) — Jungviehstall — 6 Stück Jungvieh,

5) den Schafstall zu 50 Schafen und Hammeln,

6) — Schweinestall — 8 Schweinen,

7) — Gänsestall — 36 Gänsen,

8) — Hünerstall — 48 Hünern,

9) die Häckselkammern,

10) die Baukammer zur Anfertigung und Besserung der Ackergeräthe, zum Schirrholz-Vorrathe, auch zur Aufbewahrung der Pflüge und Eggen im Winter.

§ 43.

Es ist zwar im vorigen der Ställe, der Häckselkammer und Baukammer überhaupt gedacht; die Größe eines jeden Behältnisses aber noch nicht bestimmt angegeben worden. Es folgt daher specialiter:

1) der Pferdestall zu 4 Pferden, welcher, da sie nicht durch Standwände abgesondert werden und da es nur Pferde von mittlern Schlage sind, zu 4 Fuß breit gerechnet, 16 Fuß;

für die Länge der Pferde 8 Fuß }
für den Gang hinter den Pferden } 13 Fuß breit,

und 16 Fuß lang; also Breite und Länge multiplicirt, 208 □ Fuß beträgt.

2) Zur Häckselkammer für die Pferde bestimme ich folgende Größen:

Zur

Zur Bettstäte für den Knecht $2\frac{1}{2}$ F. breit	6 F. lang		15	□ Fuß
zu dessen Lade —	2 —	4 —	8	—
zur Häckselade und deren Bewegung		—	12	—
Platz zum Häcksel auf 3 Tage für 4 Pferde 12 Scheffel	—	—	12	—
— zu 4 Bunden Stroh auf 3 Tage		—	12	—
zum Futterkasten auf 3 Tage 3 F. lang, 3 Fuß breit, 3 F. hoch		—	9	—
zum Gange	—	—	18	—
		Summa	86	□ Fuß.

Sie wird 12 Fuß lang, 8 Fuß breit und ist 96 □ Fuß, mithin noch 10 Fuß größer.

3) der Ochsenstall zu 8 Ochsen ist $28\frac{2}{3}$ Fuß lang, 11 Fuß breit; zu jedem Stücke wird eine Breite von $3\frac{1}{2}$ Fuß und Länge von 6 Fuß angenommen.

4) Der Kuhstall zu 6 Kühen ist, mit Einschluß des Gangs, 10 Fuß breit anzulegen nöthig; und auf jede eine Breite von $3\frac{1}{2}$ Fuß, wenn sie tragend sind, nicht zu viel.

5) der Stall zu 6 Stück Jungvieh oder Kälbern ist 16 Fuß 2 Zoll lang, $8\frac{2}{3}$ F. breit, und auf jedes Stück $2\frac{2}{3}$ Fuß in der Breite gerechnet. Es würde jedoch auch $2\frac{1}{2}$ F. in der Breite für jedes Stück hinreichend seyn.

6) Die zum Häckselmachen für die 8 Ochsen, 6 Kühe und 6 Kälber oder Jungvieh nöthige Kammer, worinn auch der Ochsenknecht und Ochsenjunge schlafen

und ihre Laden haben, muß folgende Größe enthalten, als:

a) zu 2 Häckselladen und deren Bewegung	24 □ F.
b) = 1 zweischläfrigen Bette —	21 —
c) der Platz zum Häckſel auf 3 Tage macht 46½ Scheffel, als auf Einen Ochsen Einen, Eine Kuh drei Viertheile, Ein Stück Jungvieh Einen halben Scheffel	46½ —
d) zu 15 Bunden Stroh auf 3 Tage, weil das Stroh über einander gepackt werden kann, auf jedes Bund 1 □ F. gerechnet	15 —
e) zu Einer Lade für den Knecht und zu Einer für den Ochsenjungen, jede 8 □ F.	16 —
f) zum Gange für beide, jeden 18 □ F.	36 —
Summa	158½ □ F.

Die hier angenommene wird 13⅔ F. lang, 12½ F. breit; beträgt 164 □ F.; und also noch 5½ □ F. mehr.

7) der Schafstall zu 50 Mutterschafen und Hammeln wird 28⅔ F. lang, 12½ F. breit; und beträgt auf jedes Schaf und Lamm etwas weniges mehr, als 7 □ Fuß. Es sind aber auch auf ein tragendes Schaf 7 und auf Einen Hammel 6 □ Fuß Raums vollkommen hinreichend.

Anmerkung. Bei der Anlage eines Schäferhauses in großen Schäfereien ist auf jedes melkende Schaf ⅓, zu der Milchkammer und zur Käsekammer, die Mol-

kengeräthe mit eingeschlossen, $\frac{1}{5}$ □F., Raums zu rechnen.

8) der Schweinstall zu 8 Schweinen, welche nicht so sehr eingeschränkt werden können, erfordert, mit Einschlusse der 2 Mastschweine, eine Größe von 100 □Fuß. Der hier angenommene enthält 118 □Fuß: weil er wegen der übrigen Theile des Gebäudes nicht hat kleiner angelegt werden können.

9) Ueber dem Schweinstalle wird der Hünerstall zu 48 Hünern angebracht und wird auf jede gewöhnlich $1\frac{1}{2}$ □Fuß gerechnet.

10) der Gänsestall zu 36 Stück Gänsen, jede zu 2 □F., wird lang $13\frac{1}{6}$ F., breit $5\frac{1}{2}$ Fuß.

11) die Baukammer, die bei der Wirthschaft unentbehrlich ist, wird 15 F. lang, 15 F. breit und beträgt 225 □F., nach Abzug der Treppe aber nur 192 □F. Es beträgt auf jeden Wispel Aussaat 48 □Fuß Raums, welcher auch hinreichend ist.

Anmerkung. Zu einem Wagen, die Deichsel ungerechnet, gehören 72 □F., zu einem Pfluge 12 bis 16, zu einer Egge von 5 F. lang, $2\frac{1}{2}$ F. breit, $12\frac{1}{2}$ □F. Raums.

Es ist jedoch zu letztern beiden Arten von Instrumenten ein so großer Flächen-Raum um deswillen nicht nöthig, weil ein Pflug auseinander genommen und

mehrere Eggen über einander gelegt oder an die Wände gehängt werden können.

Anmerkung. Wenn diese in vorstehenden angegebenen Größen zusammen gerechnet werden: so enthält der gesammte Stall eine Länge von 74 und eine Breite von 30 Fußen.

§ 44.

Da nun bereits die nöthigen Ställe, Häckselkammer und dergleichen ihren Größen nach ganz genau angegeben worden sind: so scheint mir nunmehr die Ausmittelung des Bodenraums zum Heugelasse nöthig zu seyn. Ehe dieses aber möglich ist, muß zuvor festgesetzt werden, wie viel Heu jedes Stück Vieh jährlich bedarf.

Ich beziehe mich bei dieser Ausmittelung abermals auf die Grundsätze des Herrn Verfassers der Oeconomiae forensis, welcher täglich auf Ein Pferd 8 Pfund, und auf 8 Monate $17\frac{1}{2}$ Centner;
auf Einen Ochsen 12 Pfund und auf 5 Monat 16 Centn.;
auf Eine Kuh täglich 8 Pfund und auf 6 Monate 13 Centner; wenn sie aber im guten melkenden Zustande erhalten werden soll 18 —
auf Ein Stück Jungvieh bei reichlichem Brühfutter täglich 6 Pfund und auf 6 Monate 7; in Ermangelung des Brühfutters aber 11 —
auf Ein Schaf — — 1 Centn.
rechnet.

Anmerkung. Daß die übrige Zeit das Vieh auf die Weide geht; indem die wünschenswerthe Stallfutterung schwerlich jemals durchgehends eingeführt werden wird, ist aus den vorstehenden Heuberechnungen schon ersichtlich.

§ 45.

Nach diesen Sätzen würde bei dem zum Gegenstande gewählten Bauern-Gute an Heu nöthig sein

a)	Für 4 Pferde, jedes 17 Centner,	—	68 Ct.
b)	= 8 Ochsen, jeden 16 —	—	128 =
c)	= 6 Kühe, jede 18 —	—	108 =
d)	= 6 Stück Jungvieh, jedes 11 Ct.	—	66 =
e)	= 50 Schafe, jedes 1 Ct.	—	50 =
		Summa	420 Ct.

§ 46.

Da nun zu Einem Centner Heu, reichlich gerechnet, 16 Cub. Fuß; mithin zu 420 Ct., 6720 Cub.-Fuß, Raums gehören: so frägt sich's, ob wohl so viel Heu auf dem Boden Raum habe?

§ 47.

Der Viehstall ist, nach § 42, 74 Fuß lang, 30 Fuß breit und 9 Fuß in der Etage im Lichten hoch. Davon beträgt der Inhalt des Raums im Dache nur 13916 Cub. Fuß; indem für die Sparren, Kehlbalken, den Dachstuhl; auch darum, weil bis in die äußerste Spitze

des Forsts nicht alles, um Schaden am Dache zu verhüten, so ganz vollgestopft werden kann, 2 Fuß von der Breite des Gebäudes abgerechnet werden müssen. Es werden daher zur reinen Breite nur 28 Fuß angenommen, auch für die Endegiebel und die Treppe noch 3 Fuß in der Länge abgerechnet werden müssen. Da aber zum Heugelasse nur 6720 Fuß Cubicfuß reinen Raums erforderlich sind: so würde der Heuboden nicht weiter, als über dem Pferde-, Vieh- und Jungvieh-Stalle nebst Häckfelkammer gehen dürfen und 8624, mithin noch 1904 Cubicfuß, größer werden, als er zu dem gesammten Heugelasse nöthig ist. Der übrige Theil des Bodens über dem Schaf-, Gänse-, Schwein- und Hünerstalle, auch der Baukammer, könnte von dem vorigen durch eine Wand im Dache abgesondert, und zum Strohe, Kaffe, und dergleichen, gebraucht werden; in welcher Rücksicht auch aus der Baukammer eine verschlossene Bodentreppe angebracht ist.

§ 48.

Endlich folgt von den Gebäuden das **Wohnhaus**. Ehe dessen Größe zu bestimmen ist, muß man zuvor wissen, wie viel Menschen zur ordentlichen Bewirthschaftung des Gutes, die Erndte ausgenommen, gehören. Dies ist zwar bereits im dritten Abschnitte § 37. festgesetzt worden. Ich glaube indessen, daß das, was daselbst gesagt ist, nicht völlig hinreichend ist, und es daher

nicht zweckwidrig sein wird, wenn ich mich auch noch im gegenwärtigen § dahin erkläre, daß es in vieler Rücksicht nicht anders seyn kann, als daß jeder Landwirth verheirathet seyn muß und Kinder hat. Letztere setze ich verhältnißmäßig auf 4 fest; da denn nöthig seyn würden:

a) Frau und Mann	—	2
b) Ein Pferdeknecht	—	1
c) Ein Ochsenknecht und Ein Ochsenjunge		2
d) Eine, und wenn die Kinder noch klein sind, zwei Mägde	—	2
e) Kinder	— —	4
	Summa	11 Personen.

§ 49.

Da sehr oft der Fall eintritt, daß mit einem Ausgedinge Versehene oder Altsitzer auf den Bauergütern vorhanden sind: so scheint mir nichts billiger zu seyn, als daß gleich bei der Anlage des Hauses auch auf diese Rücksicht genommen und eine kleine Wohnstube für sie angelegt werde. Ich werde daher auch diese im folgenden ihrer Größe nach zu bestimmen nicht aus der Acht lassen; auch der Küche, der nöthigen Kammern und des Hausfluhres insbesondere gedenken, und die Größen der einzelnen Theile bestimmt angeben; zuerst aber mit der Bestimmung der Wohnstube den Anfang machen.

a) die Wohnstube auf einem Dreihüfner-Bauergute erfordert folgende Größe:

1) $24\frac{1}{2}$ □ F. zu einem Tische für 11 bis 12 Personen, 7 F. lang, $3\frac{1}{2}$ F. breit,

2) 30 = = 11 bis 12 Stühlen oder Bänken,

3) 21 = = einem zweischläfrigem Bette,

4) 12 = = zur Wiege und deren Bewegung,

5) 20 = = zum Ofen, zur Ofenbanke und zur Hölle,

6) 10 = = zu einem Spinde, 5 F. lang, 2 F. breit,

7) 8 = = einer Lade, 4 F. lang, 2 F. breit,

8) 216 = = an freiem Raum zum Gehen für 12 Personen; jede zu 18 □ F.

$314\frac{1}{2}$ □ Fuß.

Darzu ist eine Länge von 19 und eine Breite von 18 F. nöthig.

b) die Stubenkammer, worinn die Kinder schlafen,

1) 42 □ F. zu 2 Bettstellen,

2) 32 = = 4 Laden,

3) 10 = = 4 Schemeln,

4) 48 = = zum Gehen, weil darinn nichts gearbeitet wird.

---

132 □ F.

Sie muß 12 F. lang und 11 F. breit sein.

c) die Milchkammer wird 11 F. lang, $5\frac{1}{2}$ F. breit. Es kommt auf jede Kuh etwas über 10 □ F.

Anmerkung. In großen Molkereien kann man auf jede melkende Kuh, zum Gehen, zu Butterfässern, Käsebänken und Milch-Schäppen 4 □ F.; aber nicht füglich, der Ausdünstungen wegen, weniger an Raum rechnen.

d) die Vorrathskammern, zum Mehle, zum trockenem Fleische, zur trockenen Vorkost, zu Stricken, zu Sielen, zum Eisenwerke, zum irdenen Geschirre, zu einigem Vorrathe an Erdtoffeln, und dergleichen; wovon in der einen auch die Treppe zum Boden um deswillen angebracht wird, damit fahrlose Wirthe und Wirthinnen, bei Abendzeit ohne Laterne nach dem Boden zu gehen, ausser Stand gesetzt werden, sind $35\frac{1}{6}$ F. Länge, 6 F. Breite, angenommen; welches auf jede Person $16\frac{5}{11}$ □ F. und auf 11 Personen, nach Abzug der Treppe 216 □ F. beträgt.

Anmerkung. Wenn der Raum es nicht gestattet, halte ich auch 16 □ F. auf die Person hinreichend.

e) der Fluhr wird 15 F. lang 8 F. breit;

beträgt	—	120 □ F.
davon geht für den Camin ab	—	3 □ F.
bleiben zum Gehen	—	117 □ F.

Dies ist vollkommen hinreichend, wenn auch alle 11 Personen zugleich auf dem Fluhre wären; ein Fall, der fast nie existirt. Es beträgt dies auf jede Person $10\frac{7}{11}$ □ F.

f) die Mägdekammer für 2 Mägde (welche, wenn die Kinder noch klein sind, gehalten werden müssen) müßte folgenden Raum haben:

1) 21 □ F. zur Bettstäte,
2) 16 " zu 2 Laden,
3) 5 " " 2 Schemeln oder Einer Bank,
4) 24 " zum Gehen; indem darinn nichts gearbeitet wird.

66 □ F.

Sie würde 8 F. 8 Zoll lang, 8 F. breit sein müssen.

g) die Küche, deren Größe sich nie so ganz bestimmt angeben läßt, weil die Verrichtungen in derselben zu mannigfaltig sind; als Waschen, Wurstmachen, Futterbrühen, viele Kocherey bei Hochzeiten und Kindtaufen-Schmäusen, und dergleichen. Ich habe sie, dem Anscheine nach zu groß, nämlich von 204 □ Fuß, angelegt.

Davon gehen aber für den Feuerheerd, für jede Person 1 und für 11 bis 12 Personen 12
für den Kessel mit der Einschliessungsmauer und dem Camine — — 10

22 □ F.

ab und bleibt nur reiner Raum 182 □ F. Dies würde auf jede Person, wenn man es vergleichen könnte und wollte, ohngefähr 15 □ F. betragen.

h) Der Altsitz, oder die Wohnung für die mit einem Ausgedinge Versehene

1) 21 □ F. zu einer Bettstäte für 2 Personen,
2) 5 " " 2 Schemeln,
3) 6 " " einem Tische,
4) 8 " " einer Lade,
5) 8 " " einem Eßspinde,
6) 20 " zum Ofen, zur Hölle und zur Ofenbanke,
7) 36 " an Platz zum Gehen,

104 □ Fuß;

erfordert eine Länge von 12 und eine Breite von $8\frac{2}{3}$ F.

§ 50.

Setzt man diese Größen ordnungsmäßig zusammen: so entsteht ein Wohnhaus von 88 F. 4 Zoll lang, 37 F. breit, welches 8 Fuß Höhe zur Etage im Lichten bekommen kann.

§ 51.

Da meine Absicht ist, das Getraide auf den Hausboden zu bringen: so finde ich zu untersuchen nöthig: ob dieser auch zu dem Ausdrusche einer ganzen Erndte hinreichend sein würde; obgleich abzusehen ist, daß nicht

leicht ein Bauer in der Mark einen so großen Vorrath haben wird.

§ 52.

Behufs dieser Untersuchung muß der ganze Ausdrusch von jeder Getraidesorte specificirt werden. Er beträgt bei dem zum Gegenstande gewählten Gute nach dem 3ten Abschnitte und 24sten §.

30	Scheffel	Waitzen,
208½	=	Roggen,
175½	=	Gerste,
18	=	Hafer,
56	=	Erbsen,
24	=	Wicken,
6	=	Heidekorn,

in Summa 518 Scheffel.

§ 53.

Bei fleißiger Umschüppung kann das Getraide sehr gut und ohne Nachtheil 2 Fuß hoch geschüttet werden. Da nun ein Berliner Scheffel 1 F. 9½ Z. im Durchmesser und 8 Zoll Rheinländisch hoch ist; mithin nicht mehr, als 1¾ Cub. Fuß, hält: so ist klar, daß auf jeden Scheffel nur 1 □F. Bodenraum, die Zwischengänge mit eingeschlossen; und nicht mehr, nöthig ist.

§ 54.

Der angenommene Hausboden; wenn auch für die

Treppe, den Schornstein und das Dach 2 Fuß in der ganzen Länge des Gebäudes von der Breite abgerechnet, auch nach Abzug von $1\frac{1}{3}$ Fuß in der Länge desselben für die beide Giebel abgezogen werden, bleibt noch 1295 □ Fuß groß. Es ist also offenbar, daß, wenn auch das Getraide von einer ganzen Erndte vorräthig wäre und nur 1 Fuß hoch aufgeschüttet würde, es nicht allein Platz genug hätte; sondern noch 259 □ F. Raums zum Obste und dergleichen übrig bliebe.

Fünfter Abschnitt.

Größe des ganzen Gehöftes, nach Rheinländischen zwölftheiligen Fußen gerechnet.

§ 54.

Ehe die Größe des ganzen Gehöftes bestimmt werden kann, muß erst die Größe der Gebäude, der Platz zum Brunnen, zum Tränkekumme, die Anzahl Viehs; und für jedes ein verhältnißmäßiger Raum zum Gehen, berechnet; auch auf die erforderliche Wagen Rücksicht genommen und der Platz zum Dünger auf 6 Monate festgesetzt werden.

Anmerkung. Meines Wissens hat bis jetzt niemand auf eine bestimmte Größe bei der Anlage neuer Unterthanen-Gehöfte Rücksicht genommen. Ich sehe mich daher in die Nothwendigkeit gesetzt, darzu

einen auf Erfahrung gegründeten Maaßstab zu dieser Größe für unsere Märkischen Bauergüter anzugeben.

§ 55.

Es hat seine unstreitige Richtigkeit, daß so wenig ein zu großer, als ein zu kleiner Hof für vollkommen gut zu achten sey. Denn bei einem zu großen Hofe wird der Dünger vom Viehe zu sehr aus einander geschleppt; bei einem zu kleinem Hofe aber kommen die Gebäude zu nahe an einander und es ist bei entstehendem Feuer, wenn die Löschungsanstalten auch noch so gut sind, nicht möglich, ein einziges Gebäude zu retten; anderer wirthschaftlichen Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken.

§ 56.

Ich mache daher jedesmal zur Bestimmung der Größe eines Gehöftes mit der Bestimmung der Größen der Gebäude den Anfang, welcher sodann alle übrigen einzelne Wirthschaftstheile folgen; als

1) das Wohnhaus	$38\frac{1}{4}'$ lang,	$37'$ breit,	beträgt	$1415\frac{1}{4}$ □ F.
2) die Scheune	$60'$	= $34'$	=	2040 =
3) der Stall	$74'$	= $30'$	=	2220 =
4) der Düngerplatz	$74'$	= $15'$	=	1110 =
5) der Brunnen	$5'$	= $5'$	=	25 =
6) der Tränkkumm	$12'$	= $1\frac{1}{3}'$	=	16 =
				$6826\frac{1}{4}$ =

	übertragen	$6826\frac{1}{4}$ □ F.
7) zu zwei Wagen, zu jedem 72	144	"
8) zu 4 Stück Pferde zum Gehen, für jedes 240 □ F. —	960	"
9) zu 8 Stück Ochsen, desgl. 6 Stück Kühe, für jedes 240 □ F. —	3660	"
10) " 6 Stück Jungvieh, für jedes 120 □ F.	720	"
11) " 50 Schafe, für jedes 40 —	2000	"
12) " 8 Stück Schweine, für jedes 50	400	"
Summa aller Größen	$14710\frac{1}{4}$ □ F.	

Hieraus die Quadrat-Wurzel = 121 Fuß; welches beinahe gleich der Länge und Breite des Gehöftes mit Inbegrif der Gebäude ist.

§ 57.

Es sind einige im vorstehenden § angegebene Grössen, woher sie entstanden, nicht zu übersehen. Sie gründen sich aber auf vieljährigen Erfahrungen. Zum Exempel bei sämtlichem Viehe. Von einigen Größen aber bin ich noch Rechenschaft zu geben schuldig, wie sie entstanden sind und worauf sie sich gründen; und diese sind:

§ 58.

A. Die Größe des Düngerplatzes,

B. " " zum Tränkkumme.

Die Größe des Düngerplatzes habe ich durch Hülfe der

Oeconomiae forensis pag. 361 bestimmt; indem ich daraus entlehnt habe, wie viel an zweispännigen Fudern Düngers von jeder Viehart jährlich gewonnen werden kann:

von 4 Pferden, von jedem 15 Fuder —	60 Fuder
„ 8 Ochsen und 6 Kühen, von jedem 10 Fuder	140 „
„ 6 Stück Jungvieh, von jedem 5 Fuder	30 „
„ 50 Schafen, von jedem 1 Fuder —	50 „
„ 8 Schweinen, von jedem 1 Fuder	8 „
An Hofdünger die Hälfte von sämtlichem Rindviehe	35 „
Summa an zweispännigen Fudern	373 „

§ 59.

Da nun gewöhnlicherweise der Dünger 6 Monate auf dem Hofe gesamlet zu werden pflegt: so würden sodann $186\frac{1}{2}$ Fuder vorhanden sein; worzu aber noch der Cubik-Inhalt von Einem Fuder fehlt, der nicht mit mathematischer Gewißheit bestimmt werden kann; da die Größe der Fuder von sehr vielen Nebenumständen abhängt. Ich nehme daher eine Mittelzahl und Ein zweispänniges Fuder zu 24 Cub. Fuß an; lege den Düngerplatz gegen den übrigen Theil des Hofes um $1\frac{1}{2}$ Fuß niedriger; so daß der Dünger über dieser Niederung noch $2\frac{1}{2}$ Fuß zu liegen und 4 Fuß hoch kommt. Hieraus ergiebt sich, daß der Düngerplatz 74 Fuß lang, 15 Fuß breit, 4 Fuß hoch ist; und also 4440 Cub. Fuß enthält

und

und dem ganzen Inhalte von $186\frac{1}{2}$ Fuder sehr nahe kömmt.

§ 60.

Die Grösse des Tränkekumms kann am sichersten gefunden werden, wenn man die eine Hälfte der größten Anzahl von Ochsen, welche in dem angenommenen Falle nach § 29 aus Acht Stück besteht und also 4 Stück ausmacht, auf der Einen und die andere Hälfte auf der andern Seite zur Tränke gehen läßt. Ich bestimme daher zum Tränkekumme die Grösse von 12 Fuß, so daß für jedes Stück Vieh auf jeder Seite 3 Fuß Raums gerechnet wird. Sind die Ochsen fertig, dann werden die Kühe ausgebunden und getränkt, welchen dann das junge Vieh zur Tränke folgt; indem Ochsen, Kühe und Jungvieh zugleich zur Tränke zu bringen nicht rathsam ist; weil sie sich stossen; ein Umstand, der vorzüglich für die tragenden Kühe sehr nachtheilig seyn würde.

§. 61.

Zum Beschlusse des fünften Abschnitts sollte ich noch wohl billig der Gehege zur Einschliessung des Hofes gedenken. Ich muß aber gestehen, daß es mir schwer wird, die beste Art unter den vielen bekannten Gehege-Arten zu wählen; da bei einigen die Anlage kostbar ist, besonders, wenn sie ganz massiv gemacht werden sollen; die hölzernen nicht dauerhaft und sehr holzfressend, die lebendigen aber, worzu sich sonst der nicht überall be-

kannte Säuerling, Essig=Dorn, auch Berberitz genannt, wohl schicken würde, ohne Schutzzäune nicht fortzubringen sind. Ich getraue mich daher auch nicht die letzte Art vorzuschlagen; obgleich der Berberitzenstrauch in meiner Gegend nichts seltenes ist.

§. 62.

Fast mögte ich meine Feder niederlegen, ohne weiter an die Mittel zur Einschliessung der Gehöfte zu gedenken; wenn mir nicht noch einfiele, daß in den mehresten Gegenden der Mark es nicht am Lehm in der Nähe fehle. Ein jeder fleißiger Bauer kann sich sein Gehege davon selbst machen und es durch eine gehörige Abdachung mit Rasen, durch Vorziehung eines kleinen, nur Einer Spate breiten, Abzugsgrabens zu beiden Seiten und durch einige in einer 6 Fuß weiten Entfernung, vermittelst an die Wellmauern schräg angelegten Pfählen, in der Gestalt der Zaunstaken mit zwei Querlatten versehenen Vorrückung, schützen. Hierdurch wird das Rindvieh abgehalten, sein gewöhnliches Manöver mit dem Gehörne zu machen und die Mauern zu beschädigen. Ich werde zu dem Ende auch in den Anschlägen die Kosten zu dieser Art von Gehegen berechnen.

Anschlag

über das, was die Etablirung eines Dreihüfner-Bauerguts für den NN. in dem Dorfe NN. Königlichen Amts NN. an Baumaterialien und Arbeitslohn erfordert und wie viel an Baukosten darzu nöthig sein würde.

Voreinnerung.

Bei dem in Rede stehenden Gute sind nach meiner genausten Untersuchung in mittelmäßigen Jahren nach dem 4ten Abschnitte § 39 eingeerndtet:

a)	20 Mandeln Waitzen, jede zu 90 Cub. Fuß	1800 C. F.
b)	120 = Roggen im Gerstlande, jede zu 75 C. F.	9000 =
c)	$10\frac{1}{8}$ = = im Haferlande, jede zu 60 —	$607\frac{1}{2}$ =
d)	$47\frac{1}{2}$ = = im dreijährigen Lande, jede zu 60	2835 =
e)	117 = Gerste im Waitzen und Gerstlande, jede zu 75 C. F.	8775 =
f)	12 = Hafer, jede zu 60 Cub. F.	720 =
g)	7 Fuder Erbsen, vierspännig, jedes zu 320	2240 =
h)	3 = Wicken, = jedes zu 320 C. F.	960 =
i)	8 Mandeln Heidekorn, jedes zu 45 Cub. F.	360 =
	Summa überhaupt	$27297\frac{1}{2}$ C. F.

Hierauf gründet sich die Größe der Scheune.

Ferner, an Ställen sind zur ordentlichen Bewirthschaftung des Gutes: (Man vergleiche Abschnitt 3 § 29-35, und Abschnitt 4 § 42 und 43.)

a) ein Stall zu 4 Pferden, die zum Dienste und Vorspann mit eingeschlossen;

b) desgleichen zu 8 Ochsen,

c) — 6 Kühen,

d) — 6 Stück Jungvieh,

e) — 50 Schafen und Hammeln,

f) — 8 Schweinen und ein Mastkoven zu 2 Fettschweinen, über welchem der Stall zu 48 Hünern angebracht ist,

g) — 36 Gänsen,

h) eine Baukammer,

i) zwei Häckselkammern,

nöthig. Hierauf beruht die Größe des Stalles.

Das Wohnhaus bedarf, nach Abschnitt 4 § 48. 50,

a) eine Wohnstube,

b) eine Stubenkammer, worinn die Kinder schlafen,

c) eine Milchkammer,

d) zwei Vorrathskammern,

e) einen Fluhr,

f) die Mägdekammer,

g) die Küche,

h) einen Altsitz.

Auch ist eine ausgepflasterte Miststäte,
ein Brunnen,
ein Tränkekumm,
drei Feuerleitern,
ein Feuerhaken,
eine Handspritze,
ein Feuer-Eimer und
die Einheegung des Gehöftes, nöthig.

A. Special-Anschlag

zu einer ganz neu zu erbauenden hölzernen Scheune von 60 Fuß lang, 34 Fuß breit, 10⅓ Fuß in Stiehlen zwischen der Schwelle und den Balken hoch, zweimal verriegelt, in 4 ganzen und 16 Stich-Balken, neben den Tassen und dem Fluhre mit 2 Sturmwänden, in 12 Gebinden mit zweifachem Dachstuhle; das Fundament unter den Schwellen 2 F. hoch über der Erde untermauert; die auswendigen Wände und Dach-Giebel mit Luftsteinen ausgemauert; das Dach 18 Zoll weit gelattet und mit Rohr 14 Zoll stark gedeckt; der Dreschfluhr mit einem 6 Zoll starken Lehmstriche gut geschlagen und mit Theergalle gehärtet.

Anmerkung. Zur soliden Berechnung der Steine und des Kalks würde es viel beitragen, wenn die Steine durchgehends nach einerlei Formen gestrichen würden; in Ansehung dessen meines Erach-

tens 10 Zoll Länge, 4$\frac{5}{16}$ Zoll Breite, 2$\frac{5}{8}$ Zoll Dicke, des sodann dadurch zu erwartenden Verbandes wegen, die beste Größe der gebrannten Steine sein würde; und es würden nach diesen Maßen, 11$\frac{1}{2}$ Stein auf Einen Schachtfuß, den Bruch mit eingerechnet, 1656 Steine Eine Schachtruthe Mauer machen; und darzu 13 Cubicfuß, oder 1$\frac{1}{12}$ Tonne Kalk; und 26 Cubicfuß oder 2$\frac{1}{6}$ Fuder Mauersand nöthig sein.

Darzu an Materialien:

	Thl.	Gr.	Pf.
80 Fuder Feldsteine, jedes zu 10 C. F., zu suchen und auf 1$\frac{1}{4}$ Meile weit anzufahren, zu 4 gr. — —	13	8	—
2400 gebrannte Mauersteine nebst Zählgeld und Transport, das Tausend 6 thl. 21 gr.	15	4	—
Anmerkung. Zu Einer Schachtruthe Feldsteinmauer gehören 10 Fuder Feldsteine, jedes 10 C. F., 1$\frac{1}{3}$ Tonne Kalk; und auf die Tonne Kalk 2 Fuder oder 24 C. F. Mauersand. Es werden aber dafür gemeiniglich 3 Fuder gerechnet.			
11250 ungebrannte Mauersteine, 10 Zoll lang, 4$\frac{5}{16}$ Zoll breit, 2$\frac{5}{8}$ Zoll hoch, zu kaufen, nebst Zählgeld, das Tausend 3 thl. 5 gr. —	36	2	3
	64	14	3

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	64	14	3
diese auf ½ Meile weit anzufahren, mit Rücksicht auf die jetzigen Futterpreise, 1 thl. 16 gr. für das Tausend	18	18	—
14 Tonnen Kalk für den festgesetzten Preis zu 17 gr. 2 pf. und die Tonne, die 8 gr. kostet, auch 1 gr. Packgeld und Zuschlagerlohn; also überhaupt jede zu 1 thl. 2 gr. 2 pf. — —	15	6	4
denselben auf 3 Meilen weit anzufahren, die Tonne 10 gr. —	5	20	—
42 Fuder Mauersand zu graben, zu laden und auf ⅛ Meile weit anzufahren, jedes zu 10 C. F. zu 2 gr. —	3	12	—
72 Fuder Lehm, jedes zu 10 Cub. Fuß zum Vermauern der ungebrannten Steine, zum Lehmen auch zum Dreschfluhre, zu graben und aufzuladen, ihn auch auf ¼ Meile anzufahren, zu 4½ gr.	13	12	—
5½ Bunde Stroh zum Lehmen der Tennewände, das Bund zu 20 Pfund schwer angenommen, zu kaufen nach dem zur Zeit des Gebrauchs möglichen Preise zu 2 gr. — —	—	11	—
	121	21	7

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	121	21	7
solches auf 2 Meilen weit anzufahren, zu 8 pf. — —	—	3	8
26¼ Schock gutes Winterrohr in Deckbunden, 60 Bund auf die Quadratruthe wegen der ungleichen Größe der Bunde gerechnet, zu kaufen, zu 2 thl. 6 gr.	59	1	6
solches auf 3 Meilen weit zur Axe anzufahren, zu 1 thl. 12 gr. —	39	9	—
10 Schock Lattnägel zur Lattung des Daches; weil jetziger Zeit mit geschnittenen Latten gelattet werden soll und diese unnütz breit geschnitten werden müssen, wenn sie, um mit hölzernen Nägeln zu latten, nicht spalten sollen, da sie stark sein müssen, das Schock 5 gr. —	2	2	—
3 Schock Brettnägel zu 2 Thorwegen, auch zur Befestigung der Simsbretter, das Schock 4 gr. — —	—	12	—
12 Stück 2 Pfennig-Nägel, um 4 Stück Leisten von den Abgängen der Latten an die Stiehle des vordern Thorweges zu befestigen; wodurch ein Falz entsteht, um die sogenannten Fallhölzer darzwischen			
	223	1	9

	Thlr.	Gr.	Pf.
übertragen	223	1	9
einzuschieben; und wodurch gehindert wird, daß beim Dreschen das Getraide nicht ungehindert auf den Hof spritzen kann — —	—	2	—

An Bauholz:

258 Fuß zu 2 langen Schwellen, 2 Giebel-Schwellen und 2 Schwellen unter den Tennewänden,

418 Fuß zu 36 Stiehlen in den Fronten, und in den Giebeln; und zu 2 Binderstiehlen in den Tennewänden,

190 Fuß zu Riegeln in den Fronten und Giebeln aus Halbholz,

86 Fuß zu 8 Sturmbändern in den Fronten und Giebeln,

58 Fuß zu 4 Sturmbändern in beiden Tennewänden gegen die Fronten,

12 Fuß zu 4 Stützbändern in den beiden Binderstiehlen,
34 Fuß zu 2 Holmen auf den Tennewänden,
20 Fuß zu 8 Stiehlen in den Tennewänden,
} aus Halbholz.

	Thlr.	Gr.	Pf.
1076	223	3	9

Fuß				Thlr.	Gr.	Pf.
1076		übertragen		223	3	9
122	Fuß zu	2 Wandrähmen, jeder 60 F. lang,				
142	= =	4 ganzen Balken, jeder 35½ Fuß lang,				
64	= =	16 Stichbalken, jeder 4 F. lang,				
61	= =	Wechseln,	aus Halbholz.			
56	= =	Stiehlen in den Dachgiebeln von verschiedener Länge,	aus Halbholz.			
36	= =	Riegeln in den Dachgiebeln,	aus Halbholz.			
61	= =	2 Dachrähmen, jeder 60 F. lang,	aus Halbholz.			
36	= =	8 Stuhlsäulen, jede 9 F. lang,	aus Halbholz.			
102	= =	12 Stück Kehlbalken,	aus Halbholz.			
16	= =	8 Stuhlbändern aus Creuzholz,				
156	= =	12 paar Sparren aus Halbholz,				
12	= =	Thorwegsläufern aus Creuzh.				
1940	Fuß	oder 48½ Stück Mittel Kienen Bauholz, jedes 40 F. lang, 1 Meile anzufahren, zu 16 gr.	—	32	8	—
				255	11	9

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	255	11	9
3 Stück rundschäliges Holz, jedes 40 Fuß lang, zu Lehmstacken und Bandstöcken, zu stämmen und zu zöpfen und auf 1 Meile weit anzufahren, zu 16 gr. —	2	—	—
An Sägeblöcken:			
124 F. $1\frac{1}{4}$ zöllige Bretter zu Simsbrettern,			
32 = dergleichen in dem vordersten Thorwege statt Fallhölzer,			
240 = zu Thorwegen,			
396 Fuß oder $2\frac{1}{2}$ Stück vier und zwanzig füßige kienene Sägeblöcke, 8 Bretter auf den Block und das Brett zu 20 □ Fuß, bei jetzigem schwachen Holz gerechnet.			
99 Stück Dachlatten, jede 24 F. lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit, $1\frac{1}{2}$ Zoll stark; darzu $3\frac{3}{4}$ vier und zwanzig füßige kienene Sägeblöcke, 28 Stück aus dem Blocke gerechnet;			
$6\frac{1}{4}$ Stück kienene vier und zwanzig füßige Sägeblöcke zu stämmen, zu zöpfen und zu entästen, jeder 2 gr.	—	12	6
Solche aus der Heide nach der Mühle und von dort zur Baustelle anzufah=			
	258	—	3

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	258	—	3
ren auf zwei Meilen weit, jeder 1 thl. 16 gr. — —	10	10	—
davon $2\frac{1}{2}$ Blöcke zu $\frac{5}{4}$ zölligen Brettern zu schneiden, erfordert 9 Schnitt auf den Block, jeder 2 gr. und für jeden Block 2 gr. Stamm- und Rep- oder Aufwindegeld, also 20 gr. —	2	2	—
$3\frac{1}{4}$ Blöcke zu Dachlatten zu schneiden, giebt 13 Schnitt, jeder 2 gr. und für den Block 2 gr. Stamm und Aufwindegeld, folglich 1 thl. 4 gr. —	4	9	—
Anmerkung. Von den 6 ganzen Blöcken erfolgen 6 Stück Schalen. Davon von werden 4 Stück zu so genannten Windlatten an den Enden des Dachs gebraucht; 6 Stück aber behält der Observanz gemäß der Eigenthümer der Schneidemühle; die noch übrigen 2 St. aber werden zu Schwengeln und Tragebändern an den Thorwegen genommen.			
$6\frac{1}{4}$ Blöcke aus einander zu keilen und aufzustapeln, jeder 1 gr. —	—	6	3
Für Aushöhungskosten der Scheuntasse			
	275	3	6

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	275	3	6
wird nichts weiter; für die Aushöhung des Fluhrs aber von 14 Fuß breit, $32\frac{1}{2}$ F. lang, $\frac{1}{2}$ F. hoch, gerechnet, $2\frac{5}{8}$ Schachtruthen Erde aus der Düngerstäte anzukarren, auf und abzuladen, auch auf dem Fluhre zu planiren, $37\frac{7}{10}$ Fuder, jedes 10 Cub. Fuß, zu 6 gr. —	—	15	9
Für die beiden Anfarthen zu den Thorwegen $7\frac{1}{5}$ Fuder Erde gleich vorigen aus der Düngerstäte anzukarren, auf- und abzuladen auch gehörig zu planiren	—	3	—
Für Haltung der erforderlichen Geräthe und Rüstungen —	6	—	—
Summa für Materialien	281	22	3

An Arbeitslohn:

An Maurerarbeit:

	Thl.	Gr.	Pf.
$4\frac{11}{12}$ Schachtruthen Fundament unter sämtlichen aus- und inwendigen Schwellen, im Durchschnitte $1\frac{1}{2}$ Fuß in der Erde tief, 2 Fuß breit auszugraben, und die Erde sämtlich in die Tasse zu werfen, daselbst aber gehörig auseinander zu werfen, jede 6 gr. — —	1	5	6
	1	5	6

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	1	5	6
$7\frac{1}{4}$ Schachtruthen Fundament, $1\frac{1}{2}$ Fuß in, und 1 Fuß über der Erde hoch, $1\frac{1}{2}$ Fuß stark, von Feldsteinen, über der Erde 1 Fuß hoch 1 Stein stark von Mauersteinen, alles in reinem Kalk zu mauren, auch auf beiden Seiten zu berappen, jede 1 thlr. 18 gr. —	13	13	6
$14\frac{3}{4}$ □ Ruthen sämtliche auswendige Fache der Scheune mit Luftsteinen auszumauren, auswendig zu berappen, inwendig aber nur die Fugen voll zu werfen, auch in jedes Fach ein Kreuzloch zum Luftzuge zu lassen, jede 1 thl. —	14	18	—
14 Tonnen Kalk einzulöschen, das Loch darzu zu graben und hiernächst wieder zuzufüllen, die Tonne 2 gr. —	1	4	—
Summa des Maurerarbeitslohns	30	17	—

Anmerkung. Die Oefnungen der Thorwege sind abgezogen worden.

An Zimmerarbeit:

	Thl.	Gr.	Pf.
$48\frac{3}{8}$ Stück mittel Kienen-Bauholz, zu stämmen, zu zöpfen und zu beschlagen, jedes $5\frac{1}{2}$ gr. — —	11	2	$\frac{3}{4}$
	11	2	$\frac{3}{4}$

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	11	2	¼
davon 1528 laufende Fuße Halbholz mit der Hand aufzuschneiden, der Fuß 1½ pf.	7	23	—
112 laufende Fuß Kreuzholz in eben der Art aufzuschneiden, zu ¾ pf. —	—	7	—
die Scheune den beigefügten Rissen gemäß und so, wie es in dem Eingange des Anschlages deutlich beschrieben ist, in 12 Gebinden, mit zwiefach stehendem Dachstuhle, sämtliche Bänder im inwendigen Verbande mit Versatzung zu verbinden, auch mit eigenen Leuten zu richten, überall zu verbohren und zu nageln, das Gebind 2 thl. 20 gr. —	34	—	—
124 laufende Fuße Simsbretter zu säumen, an den Enden zu schweifen und vor den Balkenköpfen anzunageln, jeder 1 pf.	—	10	4
Zwei Stück zweiflüglichte Thorwege, unten in hölzernen durch die Stiehle gelochten Pfannen, oben aber zu Halsbändern eingerichtet, zuzulegen, auch mit starken Armen, Schwengeln und versätzten Tragebändern zu verbinden, auch gut zu nageln und vor die Oefnungen zu brin-			
	53	18	4¼

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	53	18	$4\frac{1}{4}$
gen. Es betragen beide 264 Fuß, der Fuß $3\frac{1}{2}$ pf. — —	3	5	—
4 Stück Latten, jede 3 Fuß lang, zu schneiden und an die Stiehle des vordersten Thorweges anzunageln, und so darinn 3 Bretter sogenannte Fallhölzer zum Herausnehmen zu säumen und einzupassen	—	4	—
Summa für Zimmerarbeit	57	3	$4\frac{1}{4}$

An Rohrdeckerarbeit:

Das Dach zum Rohrdache 18 Zoll weit mit eisernen Nägeln zu latten, die nöthigen 4 Windlatten von Schalen zu beschlagen und so auf die Latten 9 Zoll vor den Endesparren überstehend, jede mit 9 durchgestämmten, mit einem vorstehenden Kopfe versehenen hölzernen Scheiden befestigt, aufzusetzen und diese Scheiden beim Decken mit anzuwehden; hiernächst das Dach 14 Zoll hoch mit Rohr zu decken, Bandstöcke zu spalten und zu rechte zu hauen, Wehden zu suchen, zu schneiden und anzutragen, auf jede Latte einen Bandstock, und diesen recht scharf mit der Wehde anzubinden, auch oben den

	Thl.	Gr.	Pf.
Forst mit zwei aufgenagelten Latten zu befestigen, zu 12 gr. und für $26\frac{1}{4}$ □ Ruthen — — —	13	3	—
Summa der Dachdeckerarbeit	13	3	—
An Lehmerarbeit:			
$1\frac{5}{8}$ □ Ruthen, die beiden Tennewände, neben dem Scheunenfluhre 4 Fuß hoch zu staken, Lehmdrath zu machen, damit die Lehmstaken zu umschlingen, dem Holze auswendig gleich mit kurzem Strohlehme gegenzutragen und mit dem Streichbrette abzugleichen, jede Ruthe 18 gr.	1	9	—
$3\frac{5}{24}$ □ Ruthen, den Scheunen- oder Dreschfluhr voll Lehm zu schütten, 6 Zoll tüchtig zu schlagen, zu glätten und mit Theergalle zu härten, jede 18 gr. —	2	9	9
Darzu $\frac{1}{3}$ Tonne Theergalle, den Transport, auf 1 Meile eingerechnet	—	14	—
Summa für Lehmerarbeit	4	8	9
An Schmiedearbeit:			
4 Stück Halsbänder zu beiden Thorwegen und 32 Stück starke Nägel; ingleichen zu den vordersten Thorwegen 2 Stichkrammen und eine Ueberlege; zu dem hintersten Thorwege aber einen Kappbol-			

	Thl.	Gr.	Pf.
zen nebst Splint zum Vorstechen an einer leichten Kette zu machen, auch alles anzuschlagen; wiegt zusammen 16 Pfund Eisen, mit eingerechnet, daß der Schmidt das Eisen, und zwar Schlesisches, giebt, zu 2 gr. 6 pf. —	1	16	—
Summa für Schmiedearbeit	1	16	—
" " Lehmerarbeit	4	8	9
" " Rohrdeckerarbeit	13	3	—
" " Zimmerarbeit	57	3	$4\frac{3}{4}$
" " Maurerarbeit	30	17	—
Summa sämtlichen Arbeitslohnes	107	—	$1\frac{3}{4}$
" für sämtliche Materialien	281	22	3
Summa der Kosten zur Scheune von Holz	388	22	$4\frac{3}{4}$

B. Special-Anschlag

zum neuen hölzernen Stalle, 74 Fuß lang, 30 Fuß breit, $7\frac{1}{3}$ Fuß in Stiehlen zwischen Schwellen und Balken hoch, in 20 Gebinden, mit einem zwiefachen stehenden Dachstuhle, 8 Binderstiehlen und 20 Stuhlbändern, nach den hier angehefteten Zeichnungen; die Schwellen durchgehends 9 Fuß über der Erde hoch untermauert, sämtliche Fache mit Luftsteinen ausgemauert, den Bo-

den ausgestaket, oben den Balken gleich mit Strohlehme übertragen und das Dach mit Rohr gedecket.

Darzu sind an Materialien nöthig:

	Thl.	Gr.	Pf.
89 Fuder Feldsteine, jedes 10 Cub. Fuß, zu suchen und auf ¼ Meile weit anzufahren, das Fuder 4 gr. —	14	20	—
6250 gebrannte Mauersteine, 11½ Stück auf den Cub. Fuß gerechnet, zu kaufen mit Zählgeld, das Tausend 5 thl. 5 gr.	32	13	3
Eine halbe Meile weit anzufahren, das Tausend 1 thl. 16 gr. —	10	10	—
18 Tonnen Kalk, jede 17 gr. 2 pf. Kaufgeld, 8 gr. für die Tonne und 1 gr. Meß- und Zuschlagerlohn, die Tonne 1 thlr. 2 gr. 2 pf. —	19	15	—
Anfuhrlohn auf 3 Meilen zur Axe, jede 10 gr. — —	7	12	—
54 Fuder Mauersand zu graben, zu laden und auf ⅛ Meile weit anzufahren, zu 10 Cub. Fuß, das Fuder 2 gr. —	4	12	—
82 Fuder Lehm zu graben, auf- und abzuladen, die Fuhre zu 10 Cub. Fuß gerechnet, ¼ Meile weit, das Fuder 4½ gr.	15	9	—
17250 ungebrannte Mauersteine, den Trans-			
	104	19	3

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	104	19	3
port eingerechnet, das Tausend 4 thl. 21 gr. — —	84	2	3
½ Schock Stroh zum Lehmen, das Bund zu 20 Pfund schwer nach dem zu erwartenden Preise —	2	12	—
Anfuhrlohn auf zwei Meilen weit	—	20	—
23⅛ Schock Rohr in Deckbunden, auf die □Ruthe 60 Bund gerechnet, zu kaufen, jedes 2 thl. 6 gr. —	52	—	9
Solches auf 3 Meilen weit zur Axe anzufahren, jedes 1 thl. 12 gr.	34	16	6
12 Schock starke Lattnägel zur Lattung des Daches, jedes 5 gr. —	2	12	—
9 Schock Brettnägel zur Befestigung der Simsbretter, Treppenbekleidung, Anfertigung der Stall-, auch 2 Lukenthüren, jedes 4 gr. —	1	12	—
4¼ Schock Dreipfennig-Nägel, zu 82 laufenden Fußen Pferde-, Ochsen-Küh- und Kälber-Krippen —	2	15	9
Zu Gänse- und Hüner-, auch Schweintrögen 2½ Schock Zweipfennig-Nägel	1	18	6
	287	9	—

			Thl.	Gr.	Pf.
	übertragen		287	9	—
An Bauholz:					
431	Fuß zu såmtlichen Schwellen,				
416	= = = auswendigen Stiehlen,				
212	= = aus = und inwendigen Riegeln,	Halbholz.			
264	= = såmtlichen inwendigen Stiehlen und Sturmbåndern,	Halbholz.			
227	= = Råhmen und Unterzügen,				
663	= = 20 Stück Balken, jede 31½ F. lang, und zu 2 Freibalken,				
75	= = 2 Dachstuhlråhmen,	Halbholz.			
32	= = Dachstuhlsäulen,	Halbholz.			
95	= = Stiehlen in 2 End = und 1 Mittelgiebel,	Halbholz.			
70	= = Riegeln in diesen 3 Giebeln,	Halbholz.			
230	= = 20 Paar Sparren,	aus Kreuzholz.			
60	= = 18 Kehlbalken,	aus Kreuzholz.			
35	= = Klötzern unter såmtlichen Krippen, worunter ein platter Feldstein 3 Zoll über der Erde hoch eingelegt werden muß, um das Anfaulen möglichst zu hindern.				
2810			287	9	—

		Thl.	Gr.	Pf.
2810	übertragen	287	9	—
16 Fuß	zu Balken über dem Schweinstalle zum Hünerstalle, aus Halbholz,			
16 " "	Unterlagen in dem Schweinstalle aus Halbholz,			
47 " "	zur Heuluke, theils aus Ganz- theils aus Halbholz,			
2889	Fuß oder 72$\frac{1}{4}$ Stück Mittelkienen-Bauholz, jedes 40 Fuß lang, auf 1 Meile weit anzufahren, zu 16 gr.	48	4	—
	7 Stück rindschäliges Holz, jedes 40 Fuß lang, zu stämmen und zu zöpfen, zu Lehmstaken, Bandstöcken, und Raufensprossen, jedes 2 gr. —	—	14	—
	Anzufahren auf 1 Meile, zu 16 gr.	4	16	—
	An Sägeblöcken:			
	4$\frac{1}{3}$ Stück Sägeblöcke zu 120 Stück Dachlatten, auch zu Raufenbäumen, 28 St. auf den Block gerechnet.			
342	Fuß zweizöllige Bohlen zu Krippenbohlen und Treppenwangen, 6 aus dem Blocke gerechnet, oder 2$\frac{1}{2}$ Stück Sägeblöcke,			
342		340	19	—

		Thl.	Gr.	Pf.
342	übertragen	340	19	—
152	Fuß $\frac{5}{4}$ Zoll starke Bretter zu Simsbrettern,			
336	= dergleichen = = = 10 Stallthüren und zu 2 kleinen Thorwegen vor der Baukammer und dem Schafstalle,			
49	= dergleichen starke Bretter zu Treppenstufen,			
93	= dergl. = = zu dem Hünerboden und zur Klappe auf dem Freßkumme der Mastschweine,			
48	— dergl. starke Bretter zu 2 Giebelluken, zur Mastkoventhüre und zur Thüre vor der Heuluke,			
58	= 1 Zoll starke Bretter zu den Gänse= und Hünertrögen,			
78	= 1 Zoll starke Bretter zu Bekleidung der Treppe,			
814	Fuß oder $53\frac{1}{2}$ Stück $\frac{5}{4}$ zöllige, und $5\frac{1}{4}$ Stück 1 zöllige Bretter, jedes 20 □F. und 8 Bretter auf den Block gerechnet macht überhaupt $12\frac{1}{12}$ kienene 24füßige			
		340	19	—

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	340	19	—
Sägeblöcke, zu stämmen und zu entästen, das Stück 2 gr. —	1	—	2
davon 4⅔ Stück zu Dachlatten zu schneiden, 13 Schnitt, jeder 2 gr. und 2 gr. Stamm und Rep-Geld, das Stück 1 thl. 4 gr.	5	1	4
2½ Stück zu zweizölligen Bohlen zu schneiden, 7 Schnitt, zu 2 gr., mit Repgeld, das Stück 16 gr. —	1	16	—
5¼ Stück zu ¾zölligen Brettern zu schneiden, 9 Schnitt, jeder 2 gr., mit Stamm- und Repgeld, das Stück 20 gr.	4	9	—
12$\frac{1}{12}$ Stück Sägeblöcke aus der Heide nach der Mühle und von da zur Baustelle anzufahren, auf zwei Meilen weit, jeder 1 thl. 16 gr. —	20	3	4
Anmerkung. Von den 14⅔ Sägeblöcken behält der Müller 14⅔ Stück Schalen; 14⅔ Stück werden abgeliefert, und davon werden die Seitenwände des Mästkovens, auch der Fußboden ausgebohlt und von den 4 besten die Windlatten gemacht.			
12$\frac{1}{12}$ Blöcke aus einander zu keilen und aufzustapeln, jeder 1 gr. —	—	12	1
	373	12	11

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	373	12	11
8½ Schachtruthen Füllsand zum Ausfüllen, auch Pflastern der Häckselkammern aus der Düngerstäte anzukarren, auf- und abzuladen, in das Gebäude zu schaffen, auch zu planiren, jede 6 gr. —	2	3	—
2½ Schachtruthen Füllerde anzufahren, in das Gebäude zu schaffen und zu planiren, jede 18 gr. —	1	21	—
Anmerkung. Zwei Schachtruthen Erde erfolgen aus den inwendigen Fundamenten.			
Für Rüstungen und Geräthe werden ausgesetzt — —	8	—	—
Summa für sämtliche Materialien	385	12	11

An Arbeitslohn:

An Mauerarbeitslohn:

	Thl.	Gr.	Pf.
$4\frac{5}{6}$ Schachtruthen Fundaments zu graben, die Erde aus dem äußern Fundamente auswärts an das Gebäude zu werfen, die aus den inwendigen Fundamenten aber im Gebäude zu lassen und zu planiren, jede 6 gr. —	1	5	—
	1	5	—

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	1	5	—
11$\frac{1}{12}$ Schachtruthen das Fundament auswendig ringsum 1$\frac{1}{2}$ F. in der Erde tief und über der Erde 1 Fuß hoch, 1$\frac{1}{2}$ Fuß stark; noch über der Erde 1 Fuß hoch, 1 Stein stark; unter sämtlichen inwendigen Schwellen 1 Fuß in der Erde tief, 1$\frac{1}{2}$ Fuß stark, über der Erde 2 Fuß hoch, 1 Stein stark, zu mauern, auch über der Erde auf beiden Seiten zu berappen, die Ruthe 1 thl. 12 gr. —	17	3	—
1$\frac{5}{6}$ □ Ruthen beide Häckselkammern mit Feldsteinen zu pflastern und die Fugen mit Lehm auszugiessen, die Ruthe 14 gr.	1	1	8
15 Stück große platte Feldsteine auszusuchen und unter die Krippen-Stiehle zu bringen, das Stück 3 pf. —	—	3	9
3$\frac{1}{2}$ Cub. Fuß die Treppe in der Baukammer 1 Stein stark zu untermauern, 1 F. tief, 3$\frac{1}{2}$ F. lang, jeder 3 pf.	—	—	10$\frac{1}{2}$
23 □ Ruthen stehende Wandfache, auch die in den Dach- und dem Mittel-Giebel mit einem halben Steine auszumauern, auswendig mit Kalk zu berap-			
	19	14	3$\frac{1}{2}$

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	19	14	3½
pen, inwendig aber mit Lehm zu bestreichen und abzufilzen, die Ruthe 1 thl. 4 gr.	26	20	—
die Fache der Heuluke zu falzen, auszumauern, auch auswendig zu berappen	—	8	—
18 Tonnen Kalk zu löschen, die Grube zu graben, auch wieder zuzufüllen, die Tonne 2 gr. —	1	12	—
Summa des Mauerarbeitslohns	48	6	3½

An Zimmerarbeitslohn:

	Thl.	Gr.	Pf.
72¼ Stück Mittelkienen-Bauholz, das St. 40 Fuß lang, zu stämmen, zu zöpfen und zu beschlagen, jedes 5 gr. 6 pf.	16	13	1½
davon 1580 laufende Fuß Halbholz zu schneiden, der Fuß 1½ pf.	8	5	6
1160 laufende Fuß Kreuzholz zu schneiden, der Fuß ¾ pf.	3	—	6
Das Stallgebäude ganz genau nach dem beiliegenden Risse und der Eingangs gemachten Beschreibung gemäß, in 20 Sparren Gebinden, und 2 Freibalken zwischen dem Gänse-, Pferde-, Kälber- und dem Schweinstalle, den Dach-			
	27	19	1½

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	27	19	$1\frac{1}{2}$
stuhl mit Versatzung zu verbinden; sämtliche Balken zu falzen und mit eigenen Leuten zu richten, auch sämtliche Thüröfnungen zu falzen, das Gebind 2 thl. 12 gr.	50	—	—
152 laufende Fuße Simsbretter zu säumen und an die schräg geschmiegte Balkenköpfe anzunageln, auch an den Enden mit einem Karnieß zu schweifen, der Fuß 1 pf. — —	—	12	8
16 laufende Fuß Krippen für die Pferde, 16 = = dergl. = = Kälber, 50 = = dergl. = = Ochsen u. Kühe, 11 = = Tröge für die Schweine, 93 Fuß Krippen und Tröge überhaupt von zwei Zoll starken Bohlen, im Boden tüchtig ausgepicht mit zwanzig Unterschieden zu machen, mit eisernen Nägeln zu nageln, sie anzubringen, zu befestigen, auch Pech und Theer selbst anzuschaffen, der Fuß 1 gr. 6 pf.	5	19	6
$3\frac{1}{2}$ laufende Fuße den Mästkumm vorzu=			
	84	3	$3\frac{1}{2}$

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	84	3	$3\frac{1}{2}$
bringen und zu befestigen, auch eine Klappe darüber anzubringen —	—	4	—
172 □ Fuß Schalen zu säumen und damit die Seitenwände und den Fußboden des Mästkovens zu bekleiden und auszubohlen, der Fuß 2 pf. —	1	4	8
36 laufende Fuße Tröge für die Gänse und Hüner von 1 Zoll starken Brettern mit gepichten Boden zu machen, mit eisernen Nägeln zu nageln, auch Pich und Theer zu geben, der Fuß 1 gr. —	1	12	—
Eine gerade Treppe nach dem Boden, mit 14 eingeschobenen Stufen, unten auch an der Seite mit gefugten Brettern bekleidet, mit einer Thüre von rauhen Brettern, aufgenagelten Leisten und einem versäzten Tragebande zu machen, auch unten auf einer Blockstufe aufzusetzen — —	3	12	—
Eine zweiflüglichte Thüre vor dem Schafstalle und Eine vor der Baukammer von rauhen Brettern zu machen; jede mit 4 aufgenagelten Leisten, 2 versäzten Tra-			
	90	11	$11\frac{1}{2}$

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	90	11	11½
gebändern und einer aufgenagelten Schlageleiste zu versehen und in den Falzen einzupassen, auch die Bretter zu fügen und zu spünden, jede 12 gr.	1	—	—
10 Stück einflüglichte Thüren von rauhen, gefugten und gespundeten Brettern, jede mit zwei aufgenagelten Leisten und einem versäzten Tragebande zu machen, jede 6 gr. — —	2	12	—
Eine Thüre von eben der Art; jedoch nur 4 Fuß hoch, 2 Fuß breit vor dem Mastkoven zu machen —	—	3	—
3 Stück Balken von Halbholz zum Hünerboden, jedes 10 F. lang, über dem Schweinestalle zu legen, das Stück 5 gr.	—	15	—
86 □ Fuße den Boden über dem Schweinstalle zum Hünerboden mit rauhen gefugten Brettern zu diehlen und tüchtig zu nageln, der Fuß 1½ pf. —	—	10	9
Eine Wand im Dache über der Scheidewand zwischen dem Ochsen- und dem Schafstalle bis in den Forst gehend zu verbinden, auch zu richten —	2	12	—
	97	16	8½

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	97	16	8½
2 Lukenthüren in beiden Enden-Giebeln von rauhen Brettern mit aufgenagelten Leisten zu machen, jede 3 gr. —	—	6	—
82 laufende Fuße Raufen für die Ochsen, Pferde, Kühe und Kälber zu machen, auch anzubringen, der Fuß 1 gr.	3	10	—
Eine Heuluke mit Aufschiebling-Sparren zu verbinden, Schwellen, Stiehle und Rähmen aus Ganzholz, Sparren aus Halbholz zu machen und aufzusetzen	—	20	—
Eine Thüre mit aufgenagelten Leisten zu machen — —	—	6	—
Summa des Zimmerarbeitslohns	102	10	8½

An Rohrdeckerarbeitslohn:

Das Dach 18 Zoll hoch, von einer Oberkante der Latte zur andern gewehnt, mit geschnittenen Latten und eisernen Nägeln zu latten, Bandstöcke zu spalten und zu spitzen, Bandwehden zu suchen, zu schneiden und anzutragen, das Rohr zum Forste vorher ins Wasser zu legen und solches oben über der Forst überzubiegen und zu jeder Seite mit 2 Latten,

	Thl.	Gr.	Pf.
welche auf jeden Sparren mit einem hölzernen Nagel anzubohren sind, zu befestigen, die □Ruthe 12 gr.; und also für $23\frac{1}{8}$ □Ruthen —	11	13	6
Anmerkung. Diese Art Forsten sind die dauerhaftesten, weil sie von den Krähen nicht können beschädigt werden.			
Summa für Rohrdeckerarbeit	11	13	6

An Lehmerarbeit:

	Thl.	Gr.	Pf.
14 □Ruthen den ganzen Boden durchgehends zu staken und über den Staken den Balken oben gleich mit Strohlehme zu übertragen und zu glätten, jede 12 gr.	7	—	—
Summa für Lehmerarbeit	7	—	—

An Tischlerarbeit:

	Thl.	Gr.	Pf.
2 Fensterrahmen in den Häckselkammern, jeden drei Fuß lang, 1 Fuß 3 Zoll hoch, zu machen, mit Einschluß des Kienenholzes, jedes 6 gr. —	—	12	—
1 Fensterrahmen 1 Fuß hoch und 1 F. breit auf dem Hüner-Boden zu machen und Kienenholz darzu zu geben —	—	2	—
Summa für Tischlerarbeit	—	14	—

An

	Thl.	Gr.	Pf.
An Schmiedearbeit:			
Zwei Stück zweiflüglichte Thüren, jede mit 4 gewöhnlichen Haken, 4 langen Bändern, einer Ueberlege und 2 Stichkrammen zu beschlagen, das Stück 20 gr.	1	16	—
13 Stück Thüren, mit Einschluß der Thüre vor der Bodentreppe, auch vor dem Mastkoven und dem Hünerstalle; jede mit zwei gewöhnlichen Haken, 2 langen Bändern, einer Ueberlege und 2 Stichkrammen zu beschlagen, das Stück 12 gr.	6	12	—
Die Klappe auf dem Mastkumme mit zwei Charnieren oder Gliederbändern, auch einer Vorstechkramme, zu beschlagen	—	10	—
2 Stück Giebelluken und die Heuluke, jede mit 2 gewöhnlichen Haken, 2 langen Bändern, auch mit einer Ueberlege und 2 Stichkrammen, zu beschlagen, das Stück 8 gr. —	1	—	—
4 Stück Krippen und 8 Stück Raufenhaken im Pferdestalle,			
4 " " und 8 St. Raufenhaken im Kälberstalle,			
6 " " und 12 St. Raufenhaken im Kuhstalle,			
14	9	14	—

	Thl.	Gr.	Pf.
14 übertragen	9	14	—
8 Stück Krippen und 16 St. Raufenhaken im Ochsenstalle			
22 St. Krippen- und 44 St. Raufenhaken, von ersteren jede 3 gr. und von letzteren jeder $2\frac{1}{2}$ gr. — —	7	8	—
2 Stück Bankeisen mit Nägeln, zur Befestigung des Mastkummes, das St. 2 gr.	—	4	—
Summa an Schmiedearbeit	17	2	—
An Glaserarbeit:			
2 Fensterrahmen in den Häckselkammern im gewöhnlichen Glase und breiten gut verzinnten Blei zu verglasen, nebst Windeisen und Haften, jeder 10 gr. —	—	20	—
1 desgleichen auf dem Hünerstalle eben so zu verglasen — —	—	3	—
Summa an Glaserarbeit	—	23	—
" " Schmiedearbeit	17	2	—
" " Tischlerarbeit	—	14	—
" " Lehmerarbeit	7	—	—
" " Rohrdeckerarbeit	11	13	6
" " Zimmerarbeit	102	10	8
" " Maurerarbeit	48	6	$3\frac{1}{2}$
Summa für sämtliches Arbeitslohn	188	20	$5\frac{1}{2}$
" " sämtliche Materialien	385	12	11
Summa der Kosten zum hölzernen Stalle	574	9	$4\frac{1}{2}$

C. Special-Anschlag

zum Wohnhause von Holz, für einen Bauer, welcher 3 Hufen und in allen dreien Feldern 97½ Scheffel oder 4 Winspel 1½ Scheffel Aussaat hat.

Es muß 38½ Fuß lang, 37 F. breit, 8 Fuß in der Etage im Lichten hoch sein; enthält 11 Gebinde Sparren, einen Freibalken zwischen der Altsitzer-Stube und der Küche; einen doppelt stehenden Dachstuhl und ein Rohrdach, das Fundament wird 2 Fuß über der Erde hoch aufgeführt, sämtliche Fache mit Luftsteinen ausgemauert, der Boden im Dache gestaket und gewindelt und oben über den Balken mit einem 2 Zoll starken mit Theergalle gehärteten Lehmstriche versehen.

Es sind darzu an Materialien erforderlich:

	Thl.	Gr.	Pf.
98 Fuder Feldsteine, zu 10 Cub. Fuß, zu suchen und auf ¼ Meile weit anzufahren, jedes 4 gr. — —	16	8	—
13500 gebrannte Mauersteine, 11½ Stein auf den Cub. Fuß und 10½ Stein nebst Bruch auf den Schachtfuß; nehmlich 1 Fuß hoch, 1 Fuß lang, 10 Zoll stark, gerechnet, zu kaufen, mit Zählgeld, das Tausend 5 thl. 5 gr. —	70	7	6
Anfuhrlohn auf ½ Meile, das Taus. 1 thl. 16 gr.	22	12	—
	109	3	6

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	109	3	6
11750 ungebrannte Mauersteine von eben der Größe, wie die gebrannten, zu kaufen, das Tausend 3 thl., und 5 gr. Zählgeld — —	37	16	9
Anfuhrlohn auf ½ Meile, das Tausend 1 thlr. 16 gr. — —	19	14	—
48 Stück Dachsteine zu zwei Stubenöfen, das Stück 2 pf. —	—	8	—
130 Stück ungebrannte Fliesen, 9 Zoll lang, 9 Zoll breit, 2 Zoll dick, in welche eine Fuge von 1 Zoll breit, ½ Zoll tief, wenn sie noch naß sind, mit einer Lehre zu ziehen ist; wodurch, wenn sie zu Ofen gebraucht werden, eine längere Dauer derselben zu bewirken möglich ist, das Stück 3 pf. —	1	8	6
130 Stück Ofen-Fliesen und 48 Dachsteine mit Einer Fuhre auf ½ Meile weit anzufahren — —	—	10	—
18 Tonnen Kalk, mit Einschluß der Tonne, des Packgeldes und des Zuschlagerlohns, die Tonne 1 thl. 2 gr. 2 pf.	19	15	—
	138	3	9

	Thlr.	Gr.	Pf.
übertragen	188	3	9
Solche auf 3 Meilen weit zur Axe anzufahren, die Tonne 10 gr. —	7	12	—
54 Fuder Mauersand zu graben, zu laden und $\frac{1}{8}$ Meile weit anzufahren, zu 10 C. Fuß, das Fuder 2 gr. —	2	20	—
54 Fuder Lehm zum Vormauern der gebrannten und ungebrannten Steine in sämtlichen Fachen;			
54 Fuder Lehm zum Windelboden,			
$10\frac{4}{5}$ „ „ „ Estriche über den Balken,			
$12\frac{1}{5}$ „ „ „ Estriche in den Kammern, und in dem Altsitze,			
15 „ „ zur Verebnung der Riegel mit den Stiehlen, in beiden Stuben, im Fluhr und in den Kammern,			
146 Fuder Lehm, zu 10 Cub. Fuß, zu graben, zu laden, und auf $\frac{1}{4}$ Meile weit anzufahren, das Fuder 4 gr. 6 pf.	27	9	—
$1\frac{1}{6}$ Schock Stroh, zu 20 Pfund schwer, zu kaufen, nach einem angenommenen Mittelpreise, das Schock 5 thl.	5	20	—
Solches auf 2 Meilen weit anzufahren	1	6	—
15 Schock Rohr in Deckbunden, 1 Schock			
	232	22	9

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	232	22	9
auf die □ Ruthe gerechnet, zu kaufen, das Schock 2 thl. 6 gr. —	33	18	—
Solches auf drei Meilen weit zur Axe anzufahren, jedes 1½ thl. —	22	12	—
2½ Schock Bodenspiecker zur Diehlung der Wohnstube, jedes 6 gr. —	—	15	—
9 Schock Lattnägel zur Lattung des Daches, das Schock 5 gr. —	1	21	—
2 Schock Brettnägel zur Bekleidung der Treppe und zur Befestigung der Simsbretter, das Schock 4 gr. —	—	8	—

An Bauholz:

312 Fuß zu sämtlichen Schwellen,

287 „ „ Stiehlen in den auswendigen Wänden,

433½ „ „ 11 Balken und 1 Freibalken zwischen der Küche und dem Altsitze,

76 „ „ Riegeln in den auswendigen Wänden, } Halbholz,

106 „ „ Stiehlen } in den inwendigen Wänden, } Halbholz,

80 „ „ Riegeln } in den inwendigen Wänden, } Halbholz,

1294½ | 292 — 9

			Thl.	Gr.	Pf.
1294½		übertragen	292	—	9
80 Fuß zu Stiehlen	in den Dachgiebeln,	Halbholz,			
57 = = Riegeln					
32 = = Råhmen über den inwendigen Wånden,					
20 = = Stuhlsåulen,					
38½ = = Stuhlråhmen,					
308 = = Spaarschenkeln,					
85 = = Kehlbalken,					
54 = = Unterlagern,					
28 = = 7 Båndern in den inwendigen Wånden,					
64 = = 8 Eckbåndern,		Ganzholz,			
10 = = Rauchfangsbalken,					
15 = = Båndern im Dachstuhle, Kreuzholz,					
77 = = Råhmen über den auswendigen Wånden.					
2163 Fuß oder 54 Stück Mittelkienen-Bauholz, zu 40 Fuß lang, auf 1 Meile weit anzufahren, jedes 16 gr.			36	—	—

An Sägeblöcken:

3 Stück zu 84 Dachlatten, 28 aus dem Blocke gerechnet, mit 13 Schnitten zu

328	—	9

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	328	—	9
schneiden, der Schnitt 2 gr. und 2 gr. Stamm- auch Repgeld, für den Block 1 thl. 4 gr. — —	3	12	—
3 Stück zu $1\frac{1}{2}$ Zoll starken Stuben-Diehlen und Treppenstufen zu schneiden, 7 Bretter aus dem Blocke, macht 8 Schnitte zu 2 gr. mit Stamm- und Repgeld, das St. 18 gr.	2	6	—
$\frac{1}{6}$ Stück zu zweizölligen Treppenwangen zu schneiden, 2 Schnitte, zu 2 gr. mit Stamm- und Repgeld —	—	4	—
1 Stück zu Simsbrettern und 1 Zoll starken Treppen-Bekleidungsbrettern zu schneiden, 9 Schnitte, zu 2 gr. mit Stamm- und Repgeld, —	—	20	—
Anmerkung. Zu Windlatten an den Enden des Dachs werden die besten Schalen von den Sägeblöcken genommen.			
$7\frac{1}{6}$ Stück kienene 24füßige Sägeblöcke zu stämmen und zu entästen, das St. 2 gr.	—	14	4
Solche auf 2 Meilen nach und von der Mühle zur Baustelle anzufahren, jeder 1 thlr. 16 gr. —	11	22	8
	347	7	9

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	347	7	9
7⅚ Stück Sägeblöcke aus einander zu keilen und ordentlich aufzustapeln, das Stück 1 gr. — —	—	7	2
3 Stück rindschäliges Holz, jedes 40 Fuß lang, zu 9 □Ruthen Windelboden,			
1¼ „ dergleichen zu Bandstöcken,			
4¼ „ rindschäliges Holz, jedes 40 Fuß lang, zu stämmen und zu zöpfen, das Stück 2 gr. — —	—	8	6
auf 1 Meile weit anzufahren, das St. 16 gr.	2	20	—
3⅔ Schachtruthen Erde zur Aushöhung des Gebäudes anzufahren, einzukarren und zu planiren, die Ruthe 18 gr.	2	18	—
Anmerkung. Die Erde aus den auswendigen Fundamenten wird mit Abhang sämtlich neben dem Gebäude planirt; die 2⅓ Schachtruthen Erde aber, die aus den inwendigen Fundamenten erfolgt, wird in die innern Theile des Gebäudes in einander geworfen.			
Für Rüstungen und Geräthe werden ausgesetzt	6	—	—
Summa für Materialien	359	13	5

	Thl.	Gr.	Pf.
An Arbeitslohn.			
Dem Maurer:			
$1\frac{1}{6}$ Schachtruthen Fundament unter den aus- } wendigen Wänden			
$2\frac{1}{3}$ „ Fundament unter den in- } wendigen Wänden			
$3\frac{1}{2}$ Schachtruthen Fundament zu graben, die Erde aus den inwendigen Fundamenten neben dem Gebäude mit Abhang zu planiren, die aus den inwendigen Wänden aber zu verbreiten, die Ruthe 6 gr.	—	21	—
$9\frac{3}{4}$ Schachtruthen Fundament unter den 4 Einschliessungs-Wänden $1\frac{1}{2}$ Fuß in der Erde tief, $1\frac{1}{2}$ Fuß stark; unter den inwendigen Wänden 1 Fuß in der Erde Erde tief, $1\frac{1}{2}$ Fuß stark; unter den auswendigen Wänden 1 Fuß über der Erde hoch, $1\frac{1}{2}$ Fuß stark, und noch 1 Fuß hoch, 1 Stein stark; unter den inwendigen Wänden aber 2 Fuß über der Erde hoch, 1 Stein stark, zu mauern, die aus- und inwendigen über der Erde zu berappen, die inwendigen in den Wohntheilen aber zu tünchen, die Ruthe 1 thl. 14 gr.	15	10	6
	16	7	6

		Thl.	Gr.	Pf.
	übertragen	16	7	6
131	Cubik-Fuß, das Fundament unter dem Schornsteine, und unter den Caminen 2 Fuß in und 1 Fuß über der Erde hoch, 1½ Fuß stark,			
24	Cub.-Fuß unter dem Feuerheerde 1 Fuß stark, in und über der Erde 2 Fuß hoch,			
7	Cub.-Fuß unter dem Kessel, 1 Fuß in und 1 Fuß über der Erde hoch, 1 Fuß stark,			
24	Cub.-Fuß unter beiden Ofen, 1 Fuß in, 1 Fuß über der Erde hoch, 1 Fuß stark,			
6	Cub.-Fuß unter der Treppe in dem Hause 1 Fuß in, 1 Fuß über der Erde hoch, 1 Fuß stark,			
192	Cubik-Fuß oder 1⅓ Schachtruthen nur beschriebene Fundamente auszugraben und horizontal oder wagerecht aufzumauern, die Ruthe 1 thl. 14 gr.	2	2	6
14⅔	□ Ruthen sämtliche Fache im ganzen Hause mit ½ Stein, auch die Dachgiebel auszumauern, die Ruthe 18 gr.	11	—	—
		29	10	—

	Thlr.	Gr.	Pf.
übertragen	29	10	—
$7\frac{1}{3}$ □Ruthen, die auswendigen Wände mit Kalk zu berappen, auch die Dachgiebel, jede 6 gr. —	1	20	—
$7\frac{5}{12}$ □Ruthen, die Wände in den beiden Stuben, auch die Wände der Kammern den Stiehlen gleich mit Strohlehme gegen zu tragen und glatt zu streichen, die Ruthe 6 gr. — —	3	17	—
$8\frac{1}{6}$ □Ruthen die sämtlichen übrigen Wände mit Lehm zu bestreichen und abzufilzen, jede 6 gr. — —	2	1	—
$5\frac{1}{3}$ □Ruthen, die Decken und Wände über beiden Stuben, dem Fluhre und den Kammern zu schlemmen und zu weissen, jede 3 gr. — —	—	16	—
Den Schornstein mit 2 Ofen-Geheitze und 2 Kaminen, der Zeichnung gemäß, anzulegen, aufzumauern, und den Rauchfang gehörig zusammen zu wölben, über dem Kamine ein gerades Gesimse zu mauern und mit den Wänden zu putzen; die 3 Röhren bis über den Sparren $4\frac{1}{6}$ Fuß hoch aufzumauern und über den			
	37	16	—

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	37	16	—
Forst zu tünchen und zu weissen; im Dache in- und auswendig mit Lehm zu bestreichen und abzufilzen —	9	16	—
2 Holzsparofen von 2 Zoll starken Mauersteinfliesen mit einer geraden Durchsicht zu setzen, mit Lehm zu bestreichen, abzureiben und mit Bocksblut anzustreichen, jeder 1 thl. 12 gr. —	3	—	—
14 Stück thönerne Roststäbe vom Töpfer zu machen, 5 Zoll hoch, oben 2 und unten $1\frac{2}{3}$ Zoll breit, jeder 2 gr.	1	4	—
Einen unterwölbten Feuerheerd von ungebrannten Steinen zu mauern, mit Lehm zu bestreichen und abzufilzen	—	12	—
Einen Kessel einzumauern mit gehörigem Spielraume, auch mit Lehm zu bestreichen und abzufilzen —	—	12	—
$3\frac{1}{2}$ □Ruthe, den Fluhr, die Küche und die Vorrathskammern mit Feldsteinen zu pflastern, jede 12 gr. —	1	18	—
18 Tonnen Kalk zu löschen, jede 2 gr.	1	12	—
11 □Ruthen die Wände in beiden Stu-			
	55	18	—

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	55	18	—
ben, im Fluhre und in den Kammern zu schlemmen und zu weissen, jede 3 gr.	1	9	—
Summa an Maurerarbeit	57	3	—
An Zimmerarbeit:			
$43\frac{1}{4}$ Stück Mittelkienen-Bauholz, jedes 40 Fuß lang, zu stämmen, zu zöpfen und zu beschlagen, das Stück 5 gr. 6 pf.	9	21	$7\frac{1}{2}$
davon 1928 laufende Fuß Halbholz zu trennen, der Fuß $1\frac{1}{2}$ pf.	5	—	6
„ 60 „ Fuß Kreuzholz zu trennen, der Fuß $\frac{3}{4}$ pf.	—	3	9
Das Gebäude, der Zeichnung gemäß, in 11 Gebinden und 1 Freibalken mit zwiefach stehendem Dachstuhle zu verbinden, sämtliche Balken, auch die Thür- und Fensteröfnungen, zu falzen und letztere zu hobeln, auch mit eigenen Leuten zu richten, das Gebind 3 thl. 2 gr.	33	22	—
Eine Rauchfangsbalken zu falzen und einzulegen — —	—	5	—
342 □ Fuß, die Wohnstube mit $1\frac{1}{2}$ zölligen rauhgefugten Brettern zu diehlen,			
	49	4	$10\frac{1}{2}$

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	49	4	10½
Unterlagen zu legen und tüchtig zu nageln, der Fuß 1½ pf. —	1	18	9
Eine gerade Treppe nach dem Boden, unten, auch an der Seite, mit Brettern bekleidet, zu machen, mit einer Thüre zu versehen und auswendig zu hobeln	4	12	—
79 laufende Fuß Simsbretter zu säumen und vor den Balken zu nageln, der Fuß 1 pf. — —	—	6	7
Summa an Zimmerarbeit	55	18	2½

An Rohrdeckerarbeit:

	Thl.	Gr.	Pf.
Das Dach 18 Zoll hoch zu latten und mit Rohr 14 Zoll dick zu decken; angefeuchtetes Rohr über die Forst zu beugen und zu jeder Seite mit 2 Latten der Länge nach zu befestigen; Bandwehden zu suchen, zu schneiden, anzutragen und Bandstöcke zu spalten, 15 □Ruthen, jede 12 gr. — —	7	12	—
Summa dem Rohrdecker	7	12	—

	Thl.	Gr.	Pf.
An Lehmerarbeit:			
9 □ Ruthen Windelboden zu staken und mit dem Balken unten und oben gleich zu lehmen, die Ruthe 1 thl. 12 gr.	13	12	—
9 □ Ruthen Estrich, von 2 Zoll stark im Dache über den Balken zu schlagen und mit Theergalle zu härten, wegen des hohen Heraufschaffens des Lehms die Ruthe 12 gr. — —	4	12	—
darzu $\frac{9}{10}$ Tonnen Theergalle zu kaufen auch auf 1 Meile anzufahren —	1	12	—
$2\frac{13}{14}$ □ Ruthen *Lehmstrich von 4 Zoll stark,* in den Kammern und in dem Altsitze zu machen; auch mit Theergalle zu härten, die Ruthe 12 gr. —	1	6	6
darzu $\frac{3}{20}$ Tonne Theergalle, nebst Transport — —	—	10	—
Summa für Lehmerarbeit	21	4	6
An Tischlerarbeit:			
Eine Haus-, eine Küchen- und 8 Stück inwendige Thüren gespundet und mit eingeschobenen Leisten zu machen, jede 1 thl.	10	—	—
	10	—	—

4 Stück

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	10	—	—
4 Stück große Fensterrahmen mit Schiebern, $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch, $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, zu machen, jeder 14 gr. —	2	8	—
4 Stück Fensterrahmen von $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, in den Kammern, jeder 5 gr. — —	—	20	—
1 Fensterrahmen mit Mittelstück und Latteybrett über der Hausthür zu machen	—	8	—
4 große Fensterladen gespundet und mit eingeschobenen Leisten versehen zu machen, jede 18 gr. —	3	—	—
4 Stück kleinere eben so zu machen, jede 8 gr. — —	1	8	—
2 Giebelluken gehobelt mit eingeschobenen Leisten zu machen, jede 18 gr.	1	12	—
2 Kaminbretter mit einem Griffe zu machen, jedes 9 gr. — —	—	18	—
Summa für Tischlerarbeit	20	2	—

An Schmiedearbeit:

	Thl.	Gr.	Pf.
4 Stück Ofeneisen mit Wiederhaken, 22 Zoll lang, 2 Zoll breit, $\frac{1}{2}$ Zoll stark, wiegen 30 Pfund, das Pfund $2\frac{1}{2}$ gr.	3	3	—
	3	3	—

Bayerische Staatsbibliothek München

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	3	3	—
2 Luftzugthüren von Eisen-Blech in Zargen zu machen, jede 18 gr. —	1	12	—
2 Ofenthüren von Blech mit Zarge, jede 1 thlr. — —	2	—	—
Zwey Rauchröhren, jede mit Vorschließklappe von 5 Zoll im Durchmesser	2	16	—
Eine eiserne Thüre vor der Kesselheitzung	1	—	—
9 Stück Thüren, mit Einbegriff der Hausthüre, jede mit gewöhnlichen Haken, langen Bändern, Wippklinken, Ueberlegen und 2 Stichkrammen, zu beschlagen, jede 16 gr. — —	6	—	—
die Küchenthüre mit Mauerhaken, langen Bändern, Wippklinken, Ueberlegen und Krammen zu beschlagen —	—	20	—
8 Stück Fensterladen mit gewöhnlichen Haken, langen Bändern und Vorstechbolzen zu beschlagen, jede 12 gr.	4	—	—
2 Giebelluken mit gewöhnlichen Haken, langen Bändern, Kettel und Kettelhaken zu beschlagen, jede 8 gr. —	—	16	—
Anm. Unter den angesetzten Kosten sind sämtliche Zuthaten mit gerechnet.			
Summa für Schmiedearbeit	21	19	—

	Thl.	Gr.	Pf.
An Glaserarbeit:			
Ein Fenster über der Hausthüre im gewöhnlichen Glase und gut verzinnten Blei zu verglasen, nebst Windeisen und Haften	—	9	—
4 große Schiebefenster eben so zu verglasen, jedes 1 thl. 3 gr. —	4	12	—
4 kleine Fenster eben so zu verglasen, jedes 9 gr. — —	1	12	—

Anmerkung. Für die angesetzten Kosten giebt der Glaser sämtliche Materialien, verrichtet die Einnagelung der Fenster und giebt die darzu nöthigen Nägel.

	Thl.	Gr.	Pf.
Summa für Glaserarbeit	6	9	—
" " Schmiedearbeit	21	19	—
" " Tischlerarbeit	20	2	—
" " Lehmerarbeit	21	4	6
" " Rohrdeckerarbeit	7	12	—
" " Zimmerarbeit	55	18	2½
" " Maurerarbeit	57	3	—
Summa des sämtlichen Arbeitslohns	189	19	8½
Hierzu für Materialien	359	11	5
Summa der Kosten zu einem hölzernen Hause	549	7	1½

D. Anschlag

zur Auspflasterung der Düngerstäte von 74 Fuß Länge, 15 Fuß Breite, $1\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe, mit Feldsteinen.

Hierzu gehören:

An Materialien:

	Thl.	Gr.	Pf.
62 Fuder Feldsteine auf die □ Ruthe 8 zweispännige Fuhren, auf $\frac{1}{4}$ Meile weit anzufahren, jedes 4 gr. —	10	8	—

Anmerkung. Die nöthige Pflastererde kann aus der Düngergrube selbst genommen werden. Für die Ausgrabung der Erde auf $1\frac{1}{2}$ Fuß wird nichts angesetzt, weil solche schon zur Ausfüllung der Scheune und des Stalles angewandt worden.

An Arbeitslohn:

	Thl.	Gr.	Pf.
Dem Steinsetzer, das Pflaster an den Seiten der Düngerstäte ringsum schräge zur bequemen Aus- und Einfahrt auf $7\frac{3}{4}$ □ Ruthen anzulegen und zu rammen, die Ruthe 12 gr. —	3	21	—
Summa für die Pflasterung der Düngerstäte	14	5	—

E. Anschlag,

wie viel an Materialien und Kosten zu einem offenen Brunnen von 10 Fuß bis auf das niedrigste Wasser tief, $4\frac{1}{2}$ Fuß im Lichten weit; imgleichen zum Brunnenstiehle, zum Schwengel, zum Eimer, zu den Gestängen, zum Geschlinge und zu den Streichbäumen erforderlich sein würden:

An Materialien:

	Thl.	Gr.	Pf.
36 Fuß oder $1\frac{1}{2}$ Stück anderthalb Zoll starke Bretter zum Brunnen-Kranze zu kaufen; nebst Transport, das St. 14 gr.	—	21	—
1600 Klinker, die im Wasser nicht erweichen, das Tausend 5 thl. 20 gr.	8	20	—
Solche anzufahren auf $\frac{1}{2}$ Meile, das Tausend 1 thl. 16 gr. —	2	16	—
9 Fuder Feldsteine zu suchen und auf $\frac{1}{4}$ Meile weit anzufahren, jedes 4 gr.	1	12	—
60 Fuß Mittelkienen-Bauholz zum Brunnenschranke von 4 Satz hoch,			
20 Fuß zum Brunnenstiehle,			
80 Fuß, oder 2 Stück Mittelkienen-Bauholz zu 40 Fuß lang auf 1 Meile weit anzufahren, das Stück 16 gr.	1	8	—
	15	5	—

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	15	5	—
1 Stück klein Kienen-Bauholz, 30 Fuß lang zum Brunnenschwengel auf 1 Meile weit anzufahren —	—	12	—
4 Stück kleine Lattstämme zu 4 Stück Streichbäumen, zu 20 Fuß lang, Eine Meile weit anzufahren, jeder $1\frac{1}{2}$ gr.	—	6	—
1 Hopfenstange, 20 Fuß lang, zur Aufziehstange, 1 Meile weit anzufahren	—	1	—
5 Fuder Lehm zum Vermauern der Klinker zu graben und anzufahren, das Fuder $4\frac{1}{2}$ gr. — —	—	22	6
$\frac{5}{6}$ Schock Lattnägel zum Brunnenkranze, das Schock 5 gr. —	—	4	2
8 Stück Dreipfennig-Nägel —	—	2	—
Für Moos, für Hinbringung des Handwerkszeugs, für Leihung der nöthigen Steifen und Scharbretter und für Hin- und Rück-Transport —	6	—	—
Summa für Materialien	23	4	8

An Arbeitslohn:

Dem Brunnenmacher:

$4\frac{1}{2}$ Schachtruthen Erde bis auf das Wasser auszugraben, im Durchschnitte 8 Fuß

	Thl.	Gr.	Pf.
lang, 8 Fuß breit, die Erde gehörig abzusetzen, auszuschaben und abzusteifen	2	6	—
den Brunnenkranz einzubringen, mit Klinkern 1 Stein stark aufzumauern und 6 Fuß unter der Oberfläche des Wassers zu senken, der Fuß 1 thl. —	6	—	—
Von der Oberfläche des Wassers 10 Fuß hoch aufzumauern, die Steifen- und Scharbretter herauszunehmen, mit Erde zu hinterfüllen und die Erde fest zu stampfen — —	4	—	—
$1\frac{1}{9}$ □ Ruthen 4 Fuß ringsum den Brunnenschrank mit Feldsteinen zu pflastern, die Ruthe 12 gr. — —	—	13	4
Summa für Brunnenmacherarbeit	12	19	4

Dem Zimmermann:

Einen Brunnenstiehl von 20, einen Schwengel von 30 Fuß und eine Stange von 20 F. Länge, zu stämmen, zu zöpfen, zu beschlagen, den Stiehl zu lochen, aufzusetzen, das Loch zum Brunnenstiehle zu graben und die Erde festzustampfen; auch die 4 Streichbäume zu stämmen, abzuschälen, in den Brunnen zu setzen

	Thl.	Gr.	Pf.
und jeden mit 2 Stück Dreipfennig-Nägel am Brunnenschranke anzunageln,	2	16	—
Einen Brunnenschrank von 4 Satz hoch, 4½ Fuß im Lichten weit, den untersten Satz aus Ganzholz mit Verkämmung; den 2ten und 3ten aus Halbholz auf der hohen Kante mit Verzapfung auf den sogenannten Schwalbenschwanz; den 4ten Satz ebenfalls von Halbholz auf der breiten Seite gelegt, mit Versatz und Schwalbenschwanz zu verbinden; in dem letzten Satze *unten ringsum eine Einen* halben Zoll tiefe Fuge, woran besonders auf 3 Seiten das Regenwasser abtröpfeln kann, zu versehen, aufzubringen, den untersten und obersten Satz zu verbohren, zu stämmen, zu beschlagen, und zu trennen — —	3	18	—
Summa für Zimmerarbeit	6	10	—

Dem Böttcher:

	Thl.	Gr.	Pf.
Einen eichenen Brunneneimer mit gekümmten Boden, nebst Eichenholz —	—	10	—
Summa für Böttcherarbeit	—	10	—

	Thl.	Gr.	Pf.
Dem Schmidt:			
Den Brunneneimer mit 3 eisernen Bändern ringsum und mit 2 langen Oesebändern; imgleichen mit einem starken eisernen Hängel, zu beschlagen; die Zugstange unten und oben mit einer eisernen Kappe und Wirbel; oben aber noch mit einem Bügel um den Schwengel, zu versehen; durch den Brunnenstiehl und Schwengel einen Bolzen nebst Vorstechsplitt und an die Backen des Brunnenstiehles zwei zirkelförmige Pfannen zu schmieden; alles anzunageln und die erforderlichen Nägel, auch sämtliches Eisen, zu geben ohngefähr 36 Pfund schwer, das Pfund 2 gr. 6 pf.	3	18	—
Summa für Schmiedearbeit	3	18	—
" " Bötticherarbeit	—	10	—
" " Zimmerarbeit	6	10	—
" " Brunnenmacherarbeit	12	19	4
Summa des Arbeitslohnes	23	9	4
Hierzu an Materialien	23	4	8
Summa der Kosten zu einem offenen Brunnen	46	14	—

F. Anschlag

zur Anschaffung eines Tränkekumms von 12 Fuß Länge, 15 Zoll Stärke.

An Materialien:

	Thl.	Gr.	Pf.
Einen zwölffüßigen Sägeblock zu stämmen, auch auf 1 Meile weit anzufahren	—	12	—
An Arbeitslohn:			
Den Kumm 12 Fuß lang zu beschlagen, auszuhauen, auszuputzen und mit einem Abzapfloche zu versehen	—	18	—
Summa der Kosten zum Tränkekumme	1	6	—

G. Anschlag

wie viel an Materialien und Kosten zur Anschaffung der nöthigen Feuer-Instrumente gehören würde.

An Materialien:

1 Stück Feuerleiterstamm zu 36 Fuß zur Feuerleiter auf der Scheune,

1 Stück dergleichen zu 30 Fuß auf dem Stallgebäude,

1 Stück dergleichen zu 36 Fuß auf dem Wohnhause,

	Thl.	Gr.	Pf.
3 Stück Feuerleiterstämme auf 1 Meile weit anzufahren, jeder 3 gr.	—	9	—
½ Stück rindschäliges Holz zu 17 Scheiden und 79 Sprossen zu stämmen und auf 1 Meile anzufahren —	—	10	—
Eine gute 24 Fuß lange Hopfenstange in dem Feuerhaken zu stämmen, abzuschälen und anzufahren —	—	2	—
An Zimmerarbeit:			
3 Stück Feuerleitern, zwei zu 36 und Eine zu 30 F. lang, mit 17 verbohrten Scheiden und 79 Sprossen zu machen; darzu die Leiterstämme zu spalten und gut zu beilen; alle 3 machen 102 laufende Fuß, der Fuß 9 pf. — —	3	4	6
An Schmiedearbeit:			
Einen Feuerhaken mit Tille und Feder zu machen, auf die Stange zu passen, anzunageln, nebst Nägeln, und Eisen	—	8	—
An Drechslerarbeit:			
Eine gewöhnliche Handspritze mit einem Pumpstocke, an der Ausgußmündung			
	4	9	6

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	4	9	6
mit einem Ring versehen, von gutem Kienen Holz zu drechseln, nebst Holz	—	8	—

An Riemer= und Seilerarbeit:

Einen lederuen Feuereimer mit hölzernen überzogenen Spriegeln, alles mit gutem Pich=Drathe von Hanf tüchtig zu nähen; inwendig mit zerlassenem Piche zu vergiessen; einen tüchtigen Strick von Hanf zu machen, zum Handgriffe einzuziehen und doppelt zusammen zu flechten, mit Einschluß aller darzu nöthigen Zuthaten — —	1	8	—
Summa für sämtliche Feuerinstrumente	6	1	6

H. Anschlag

von den erforderlichen Materialien und vom Arbeitslohne zur Schliessung des ganzen Gehöftes mit einer Wellermauer.

Anmerkung. Das Gehöfte wird im Vierecke angelegt, jede Seite desselben 121 Rheinländische zwölftheilige Fuße lang und beträgt ringsum 484 Fuß.

Hiervon gehen gegen die Dorfstrasse ab

für die Länge des Wohnhauses	$38\frac{1}{3}$	Fuß
für die Breite des Stalles	30	=
linker Hand für den Hausgiebel	37	=
eben daselbst für den Giebel der Scheune	34	=
für die Hinterwand der Scheune	60	=
= = = des Stalles	74	=
in Summa	$273\frac{1}{3}$	Fuß

Es bleiben daher nur noch mit einer Wellermauer einzuschliessen $210\frac{2}{3}$ Fuß.

Da aber zur Auffahrt auf den Hof ein Thorweg von 10 Fußen und eine Thüre für Fußgänger daneben; so wie eine Thüre neben der Scheune; jede 3 Fuß breit, nöthig sind: so bleibt mit Ausschluß des Thorweges und der zwei Thürpfosten, jeden der letztern zu 9 Zoll stark gerechnet, nur noch mit Wellermauer einzuschliessen $191\frac{2}{3}$ Fuße; und darzu, so wie zum Thorwege und zwei Thüren gehören:

An Materialien:

	Thl.	Gr.	Pf.
20 Fuder Feldsteine zum Fundamente zu suchen und auf ¼ Meile anzufahren, das Fuder 4 gr. — —	3	8	—
116 Fuder Lehm zu graben und anzufahren auf ¼ Meile, das Fuder 4 gr. 6 pf.	21	18	—
	25	2	—

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	25	2	—
$\frac{5}{6}$ Schock Stroh zu kaufen, das Schock 5 thl. — —	4	4	—
auf 2 Meilen anzufahren —	—	20	—
384 Stück recht feste zwei Zoll dicke Rasen zu stechen, jeder 10 Zoll lang, 12 Zoll breit, das Stück $1\frac{1}{4}$ pf. —	1	16	—
Solche auf $\frac{1}{2}$ Meile anzufahren, 100 Stück auf die Fuhre gerechnet, mit Einbegriff des behutsamen Auf- und Abladens, das Stück $1\frac{1}{4}$ pf. — —	1	16	—
384 Stück Rasen auf die Mauern dergestalt zu decken, daß sie von jeder Seite $2\frac{1}{2}$ Zoll überstehen, jedes 1 pf.	1	8	—
An Bauholz und Sägeblöcken:			
$\frac{3}{4}$ Stück Mittelkienen-Bauholz von 30 Fuß Länge zu 2 Thorwegs- und 2 Thürpfosten, auf 1 Meile anzufahren —	—	12	—
1 kienen achtzehnfüßigen Sägeblock zu stämmen und zu zöpfen, auch nach- und von der Mühle zur Baustelle anzufahren	1	7	6
Solchen zu fünfviertheilzölligen Brettern			
	36	13	6

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	36	13	6
zu schneiden, 8 Schnitte, jeder 2 gr. mit Rep = und Stammgeld —	—	18	—
1¾ Schock Brettnägel, das Schock 4 gr.	—	7	—
Summa für die Materialien	37	14	6

An Arbeitslohn:

Dem Maurer:

2 Schachtruthen Fundament, 1 Fuß in der Erde tief, 1½ Fuß stark, von Feldsteinen im Lehm zu mauern; das Fundament zu graben mit eingerechnet, die Ruthe 1 thl. 14 gr. —	3	4	—

Dem Weller:

8¼ Schachtruthe Wellermauer, 5 Fuß hoch, 1¼ Fuß stark, zu machen, nebst Handlanger = Lohn und dem Geräthe, die Ruthe 1 thl. 12 gr. — —	12	9	—

Dem Schmidt:

2 Paar lange Bänder, 2 gewöhnliche Haken, eine Ueberlege und 2 Stichkrammen zum Thorwege zu machen und denselben damit zu beschlagen —	2	—	—
	17	13	—

	Thl.	Gr.	Pf.
übertragen	17	13	—
2 Paar gewöhnliche Haken, 4 lange Bänder, 2 Wippklinken, 2 Ueberlege und 4 Stichkrammen zu machen und die beiden Thüren damit zu beschlagen, jeder 16 gr. — —	1	8	—
Dem Zimmermann:			
Den Thorweg von 2 Flügeln mit versätzten Tragebändern, mit Schwengel und mit Leisten zu machen —	—	20	—
Zwei Thüren eben so zu machen, jede 6 gr.	—	12	—
Summa des Arbeitslohns	20	5	—
Hierzu die Materialien	37	14	6
Summa der Kosten für das Geheege	57	19	6

Sum=

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Summarische Wiederholung

der erforderlichen Kosten und Holzmaterialien zur ganz neuen Aufbauung eines **Dreihüfner-Bauergutes** in der Mittelmark in dem NN. Kreise, und dem Dorfe NN. Königlichen Amtes NN., wenn alles für baare Bezahlung bestritten werden müßte.

Littern der Anschläge:	Benennung der Baustücke:	Die Baukosten betragen			Es ist sämtlich Kienen-Holz und besteht in							Das Holz kostet nach der Königl. Forsttaxe in der Mittelmark.		
					starken: 46' lang, 12 Zoll im Zopfe zu 2 thlr.	mittel: 40' lang, 9 Zoll im Zopfe, zu 1 thlr. 12 gr.	kleinen: 36' lang, 6 Zoll im Zopfe, zu 1 thl.	Sägeblöck: 24' lang, 14 Zoll im Zopfe, zu 2 thlr,	rindschälig: 36' lang, 10 Zoll im Zopfe, zu 1 th. 8 gr.	Lattstämme 30' lang, zu 10 gr.	Hopfenstangen zu $6\frac{2}{5}$ pf.			
		thlr.	gr.	pf.	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	thl.	gr.	pf.
A.	Die Scheune — —	388	22	$4\frac{3}{4}$	—	$48\frac{1}{2}$	—	$6\frac{1}{4}$	3	—	—	88	18	—
B.	Der Stall — —	574	9	$4\frac{1}{2}$	—	$72\frac{1}{4}$	—	$12\frac{1}{12}$	7	—	—	142	1	6
C.	Das Wohnhaus — —	549	7	$1\frac{1}{2}$	—	54	—	$7\frac{1}{6}$	$4\frac{1}{4}$	—	—	101	—	—
D.	Die gepflasterte Düngerstäte	14	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
E.	Ein offener Brunnen —	46	14	—	—	2	1	—	—	4	1	5	17	—
F.	Der nöthige Tränkekumm —	1	6	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—	—	—	1	—	—
G.	Die Feuerinstrumente —	6	1	6	—	—	—	—	$\frac{1}{8}$	3	1	1	11	—
H.	Das Geheege um das Gehöfte	57	19	6	—	$\frac{3}{4}$	—	$\frac{3}{4}$	—	—	—	2	15	—
	Summa der gesammten Kosten	1638	12	$10\frac{3}{4}$	—	$177\frac{1}{2}$	1	$26\frac{2}{3}$	$14\frac{3}{8}$	7	2	342	14	6

Bayerische Staatsbibliothek München

Tab. I

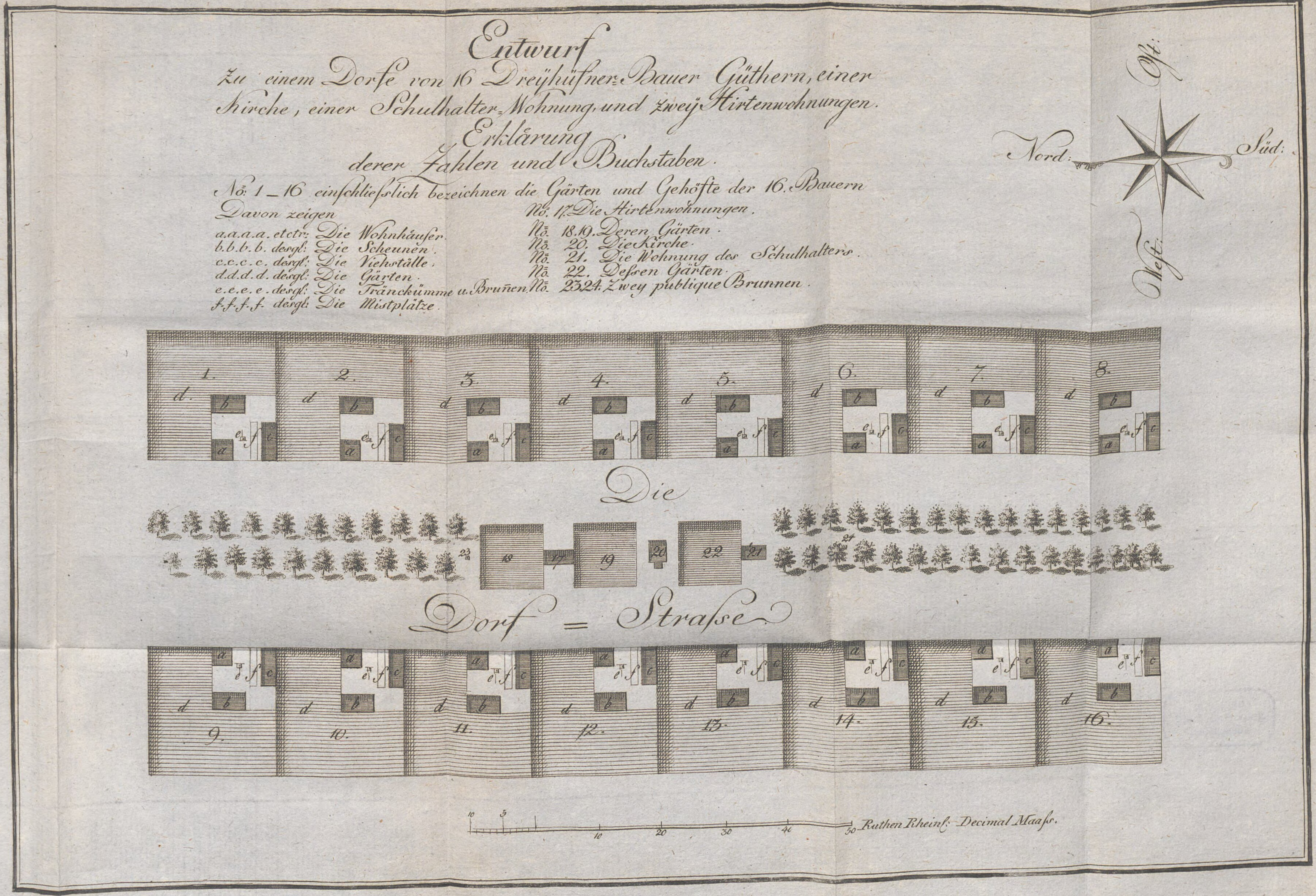

Entwurf
zu einem Dorfe von 16 Dreyhüfner-Bauer Güthern, einer Kirche, einer Schulhalter-Wohnung, und zwey Hirtenwohnungen.
Erklärung derer Zahlen und Buchstaben.
Nō: 1 _ 16 einschliesslich bezeichnen die Gärten und Gehöfte der 16. Bauern
Davon zeigen
a.a.a.a. etctr: Die Wohnhäuser.
b.b.b.b. desgl: Die Scheunen.
c.c.c.c. desgl: Die Viehställe.
d.d.d.d. desgl: Die Gärten.
e.e.e.e. desgl: Die Tränckümme u. Bruñen.
f.f.f.f. desgl: Die Mistplätze.
Nō. 17. Die Hirtenwohnungen.
Nō. 18.19. Deren Gärten.
Nō. 20. Die Kirche.
Nō. 21. Die Wohnung des Schulhalters.
Nō. 22. Dessen Gärten.
Nō. 23.24. Zwey publique Brunnen.
Ost.
Nord
Süd.
West.
Die
Dorf = Strasse
Ruthen Rheinl. Decimal Maass.

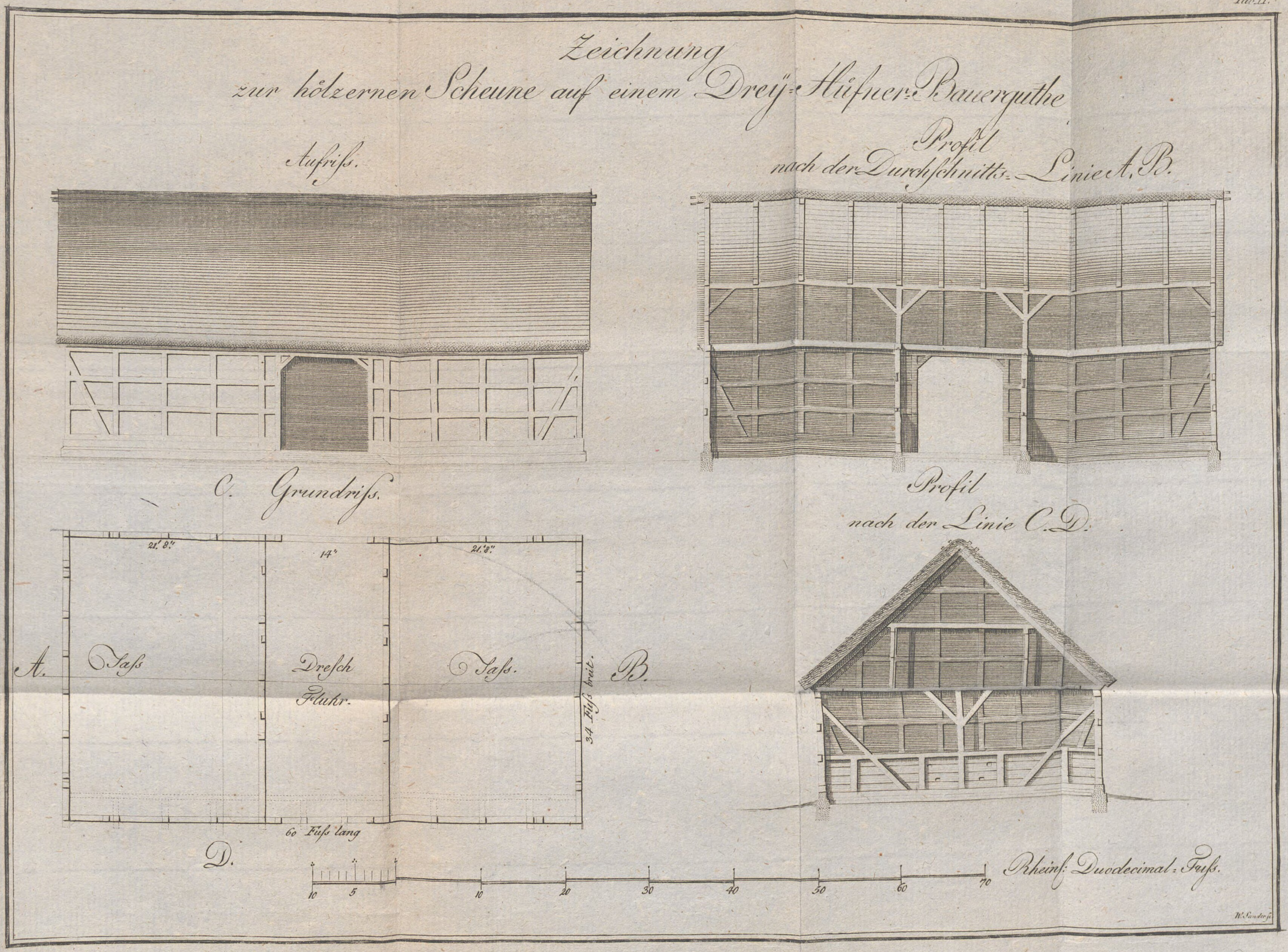
Tab. II.
Zeichnung
zur hölzernen Scheune auf einem Dreÿ-Hüfner-Bauerguthe
Aufriss.
Profil
nach der Durchschnitts-Linie A.B.
C. Grundriss.
21. 8.
14.
21. 8.
A.
Sass
Dresch
Fluhr.
Sass.
B.
34 Fuss breit.
60 Fuss lang
D.
Profil
nach der Linie C.D.
10 5 10 20 30 40 50 60 70
Rheinl. Duodecimal-Fuss.

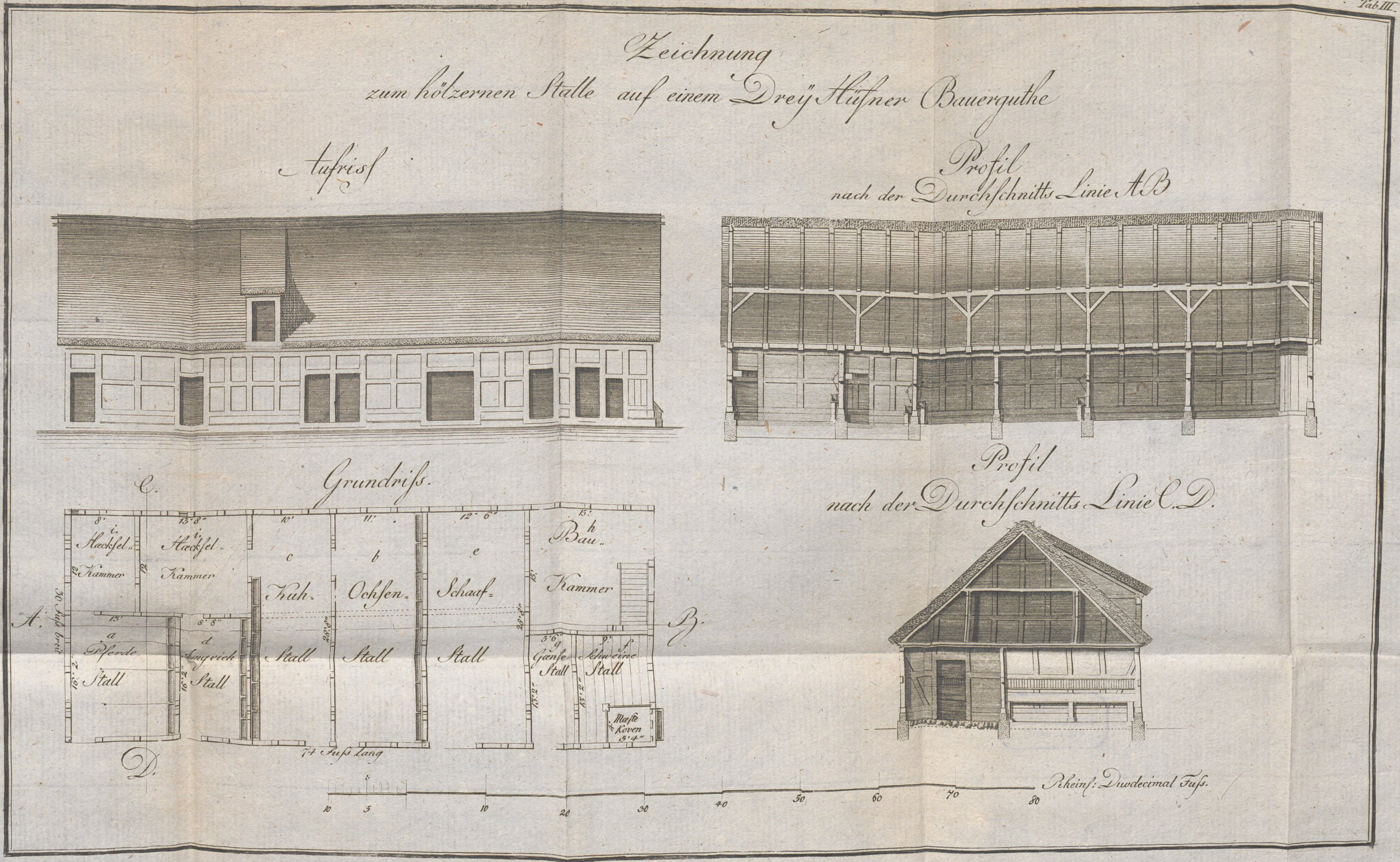
Zeichnung
zum hölzernen Stalle auf einem Dreÿ Hüfner Bauerguthe
Aufriss
Profil
nach der Durchschnitts Linie A.B.
Grundriss.
Profil
nach der Durchschnitts Linie C.D.
Häcksel Kammer
Häcksel Kammer
Kuh Stall
Ochsen Stall
Schaaf Stall
Bau Kammer
Pferde Stall
Jungvieh Stall
Gänse Stall
Schweine Stall
Mast Koven
30 Fuss breit
74 Fuss Lang
A.
B.
C.
D.
Rheinl: Duodecimal Fuss.

Zeichnung
zum hölzernen Wohnhause auf einem Dreÿ. Hüfner Bauerguthe.

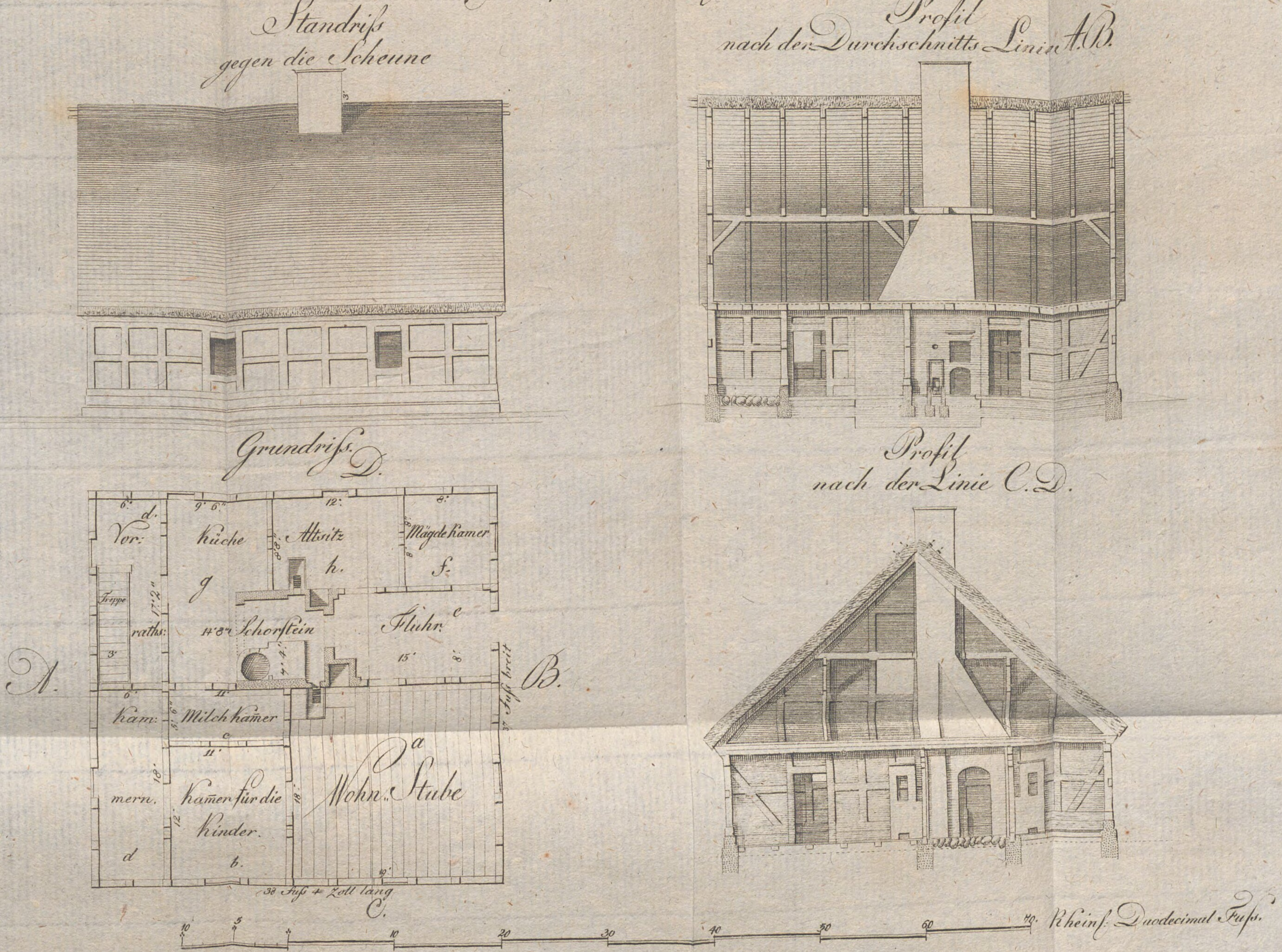

W. Sander sc.

Colberg, Johann Friedrich.

Abhandlung über die Ausmittelungs-Gründe, Größe und Anlage der Unterthanen-Gebäude auf die Verfassung der Unterthanen in der Mittelmark der Kurmark Brandenburg gerichtet, mit Rissen und Anschlägen

Berlin 1792

Bor. 47
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012732-6
VD18 11456477